Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 05.03.2020 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 30.01.2020

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 30.01.2020
Vorlage: kAF 0020/2020

7.2 Ausgleichszahlungen für Leistungen der Berufsfeuerwehr
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0021/2020

7.3 zu den Straßenausbaubeiträgen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0023/2020

7.4 Gewerbesteuereinnahmen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0022/2020

7.5 Waldfläche westlich der Parower Chaussee
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0032/2020

7.6 Rechtsgutachten Waldgesetz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0035/2020

7.7 Verkehrsbelastung Wasserstraße in der Tourismussaison
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0036/2020

7.8 Gedenkfeier am 8. Mai
Einreicher: Olga Fot, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0033/2020

7.9 Einführung eines kostenlosen Senioren-Tickets im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0034/2020

7.10 Kulturelle Teilhabe junger Menschen
Einreicher: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0030/2020

7.11 Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0031/2020

7.12 Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0037/2020

7.13 Sachstand Sanierung Hainholzstraße
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2020

7.14 Nutzung der Online-Terminvereinbarung
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0026/2020

7.15 Kinderhospiz für unsere Region
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0029/2020

7.16 Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0028/2020

7.17 Hundesteuer und deren Verwendung
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0038/2020

7.18 Fahrzeuge ohne gültigen TÜV
Einreicher: Frank Fanter, AfD Fraktion
Vorlage: kAF 0039/2020

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH,
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0028/2020

9.2 Ausrufung des Bildungsnotstandes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit (Einzelbürgerschaftsmitglied)
Vorlage: AN 0029/2020

9.3 Errichtung eines Sirenenwarnsystems in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0027/2020

9.4 zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfaßsäulen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0030/2020

9.5 Verbesserung der Taktzeiten des ÖPNV in der Barther Straße
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0031/2020

9.6 zur Übernachtungssteuersatzung
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0033/2020

9.7 Verlegung des Veranstaltungsortes am 8. Mai 2020
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD Fraktion
Vorlage: AN 0034/2020

9.8 Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2020

9.9 Tempo 30 im Bereich der Altstadtinsel und Frankendamm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0062/2020

9.10 Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0063/2020

9.11 Stadtrundfahrten mit alternativen Antriebsarten
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0064/2020

9.12 Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Vorlage: AN 0026/2020

9.13 Zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0051/2020

9.14 zur Wahl eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2020

9.15 Zur Wahl eines Stellvertreters im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0052/2020

9.16 Zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0053/2020

9.17 Zur Wahl eines Stellvertreters im Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0054/2020

9.18 Zur Wahl eines Stellvertreters im Kulturausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0055/2020

9.19 Zur Wahl eines Stellvertreters im Sportausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2020

9.20 Zur Wahl eines Stellvertreters im Betriebsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0057/2020

9.21 Wahl eines 2. stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0048/2020

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020

12.2 Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0007/2020

12.3 Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen
Vorlage: B 0066/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Verlängerung und Änderung eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: B 0081/2019

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.01.2020
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:18 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	
Herr Maik Bowitz	
Herr Bernd Buxbaum	
Frau Dr. Heike Carstensen	
Frau Heike Corinth	
Herr Frank Fanter	
Frau Friederike Fechner	
Frau Olga Fot	ab 16:01 Uhr
Herr Robert Gränert	
Herr Mario Gutknecht	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	
Frau Anett Kindler	
Herr Dipl.-Ing. Ralf Klingschat	
Frau Andrea Kühl	
Herr Jens Kühnel	
Frau B.Sc. Josefine Anika Kümpers	
Herr Sebastian Lange	
Herr Hendrik Lastovka	
Herr Michael Liebeskind	
Herr Detlef Lindner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Peter Paul	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Harald Runge	
Frau Birkhild Schönleiter	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Jürgen Suhr	
Herr Dr. Arnold von Bosse	
Frau Petra Voß	
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2019

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Genehmigung von Stadtrundfahrten
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 12.12.2019
Vorlage: kAF 0154/2019

7.2 Investitionsstau im HanseDom
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0001/2020

7.3 zum Fußweg Weiße Brücken
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0002/2020

7.4 zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0003/2020

7.5 Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0004/2020

7.6 Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0006/2020

7.7 Klosteranlage St. Jügen Rambin/ Hospital St. Jürgen vor Rambin
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0007/2020

7.8 Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2020

7.9 Leben in der Gartenparzelle
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2020

7.10 Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0010/2020

7.11 Müll des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0011/2020

7.12 zur Verkehrssituation Koppelstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0012/2020

7.13 zur Situation in der Heilgeiststraße
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0013/2020

7.14 Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2020

7.15 Entwicklung der Jugendkriminalität
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0015/2020

7.16 Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0016/2020

7.17 Baumfällungen im Stadtwald
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0017/2020

7.18 Dauerzählstellen Radverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0018/2020

7.19 Verkehrszählungen Wasserstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2020

7.20 Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0020/2020

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0001/2020

Änderungsantrag zu TOP 9.1, Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2020

9.2 Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2020

Änderungsantrag zu AN 0002/2020 bzw. TOP 9.2 "Stadtmarketing"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0021/2020

Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag AN 0021/2020 TOP 9.2
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2020

9.3 Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2020

9.4 zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2020

9.5 Fassadenillumination
Szenische Projektion auf städtischen Fassaden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0006/2020

9.6 Bau einer Seebrücke
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2020

9.7 zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2020

9.8 Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020

9.9 Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020

9.10 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0007/2020

9.11 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0008/2020

9.12 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0009/2020

9.13 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher : Fraktion AfD
Vorlage: AN 0010/2020

9.14 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0011/2020

9.15 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0012/2020

9.16 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0013/2020

9.17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0014/2020

9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0015/2020

9.19 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0016/2020

9.20 offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Vorlage: DAn 0001/2020

9.21 Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: DAn 0002/2020

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019

12.2 Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund - Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0075/2019

12.3 Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West" im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB
Vorlage: B 0080/2019

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Beginn der Sitzung teilt der Präsident mit, dass mit großer Trauer vernommen werden musste, dass der Ehrenbürger der Hansestadt Stralsund, Herr Falk Meyer, am 27. Dezember des vergangenen Jahres verstorben ist.

Mit ihm hat die Hansestadt Stralsund einen verlässlichen, aufrichtigen und entschlossen handelnden Menschen verloren, der sich in seinem arbeitsreichen Leben unentwegt für die Hansestadt und die Region eingesetzt hat - und auch eine Persönlichkeit, die mit besonderer Gabe ihre Berufung im Ehrenamt fortsetzte.

Tief bewegt teilt der Präsident mit, dass das ehemalige Bürgerschaftsmitglied, Herr Detlef Erbentrau, heute Morgen verstorben ist.

Das Mitgefühl gilt den Familien und denen, die sie als Freund und Wegbegleiter verloren haben. Ihr Andenken wird stets in Ehren gehalten.

Herr Paul bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an Herrn Falk Meyer und Herrn Detlef Erbentraut für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Nach der Schweigeminute für Herrn Falk Meyer und Herrn Detlef Erbentraut stellt der Präsident die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Während der Bürgerschaftssitzung finden Film- und Tonaufnahmen statt.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Kühl zieht die kleine Anfrage kAF 0007/2020 unter TOP 7.7 zurück.

Frau Bartel erklärt, dass die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und DIE LINKE den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 „Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ eingereicht haben.

Herr Paul teilt mit, dass außerdem ein Dringlichkeitsantrag von Herrn Maik Hofmann als Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung vorliegt.

Herr Hofmann erläutert die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrages DAn 0001/2020 „Offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0187

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wird unter TOP 9.20 in die Tagesordnung eingereiht.

Herr Paul stellt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0188

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wird unter TOP 9.21 in die Tagesordnung eingereiht.

Abschließend stellt der Präsident die geänderte Tagesordnung wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0189

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 12.12.2019

Die Niederschrift der 05. Bürgerschaftssitzung vom 12.12.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0190

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Herr Paul gibt folgende Mitteilungen bekannt:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Beschluss 2015-VI-05-0221 zur Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung von Kunststoff-Abfall in der Altstadt und auf der Hafenhalbinsel
Mit Einführung des Mehrwegsystems reCup, dem Strandaschenbecher und der Weiterführung des Projektes „Weniger fürs Meer“ sind bzw. werden kontinuierlich Maßnahmen zur Abfallvermeidung umgesetzt.

Beschluss 2019-VI-02-0943 zur Grundstücksbebauung durch städtische Gesellschaften
Das Anliegen des Beschlusses findet entsprechende Berücksichtigung.

Beschluss 2019-VII-04-0124 bezüglich der Komplementärmittel für den Digitalpakt
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Planberatungen für den Haushaltsentwurf angemeldet.

Beschluss 2019-VI-03-0960 zur Möglichkeit einer Städtepartnerschaft mit der Russischen Föderation
Im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Bildung, Hochschule und Digitalisierung, für Kultur und für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird eine Städtepartnerschaft nicht empfohlen, sondern die Unterstützung und Begleitung bisher vorhandener Kontakte nach Russland.

Beschluss 2019-VI-04-0984 zur Unterstützung des Bandcontest in der Hansestadt Stralsund
Der entsprechend gestellte Förderantrag zur Unterstützung des Contest wurde positiv beschieden und an den Antragsteller ausgereicht.

Sowie Beschluss 2019-VII-03-0106 zur Weiterentwicklung des „Roten Platzes“ in der Jahnsportstätte
Die geforderte Prüfung hat ergeben, dass eine Sanierung des Platzes nicht notwendig ist, ebenso ist eine Vergrößerung des Platzes nicht erforderlich. Alternativ wird neben der derzeit vollzogenen Sanierung des Stadions an der Kupfermühle die mögliche Schaffung neuer Kunstrasenflächen angeregt.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Weiter umgesetzt sind die folgenden Beschlüsse nach Beratung in den Ausschüssen der Bürgerschaft:

Beschluss 2019-VI-03-0961 zur Beteiligung an der Kampagne „Fairtrade Stadt“
Unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentation der Verwaltung und im Ergebnis der ausführlichen Beratung im Ausschuss Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung wird empfohlen, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Sowie Beschluss 2019-VII-02-0047 zur Vergnügungssteuer für Veranstaltungen
Der Einreicher hat dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe mitgeteilt, dass er den Antrag zurückzieht und die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen ist. Dieser Intention sind die Ausschussmitglieder gefolgt.

Auch hier liegen die Schriftsätze den Mitgliedern der Bürgerschaft vor und der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Abschließend weist Herr Paul mit der Bitte um Kenntnisnahme darauf hin, dass gemäß Beschluss 2012-V-07-0798 den Mitgliedern der Bürgerschaft mit Mail vom 22.01.2020 der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2018 zur Kenntnis übermittelt worden ist.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Deutschland-Tour 2020

Um erste Impressionen zu erhalten wird ein Video zur Deutschland-Tour 2020 vorgeführt.

Heute Morgen gab es die Pressekonferenz dazu, herumgesprochen hatte sich das Thema aber schon früher.
Die Deutschlandtour kommt nach Mecklenburg-Vorpommern und startet in der Hansestadt Stralsund. Das Radrennen führt vom 20. bis 23. August über vier Etappen nach Nürnberg.

Das wird definitiv ein Highlight für die Hansestadt Stralsund. Im Profirennen sind nicht nur die weltbesten Radfahrer zu sehen und anzufeuern. Die Deutschlandtour bringt noch mehr mit, ein buntes Rahmenprogramm rund um das Fahrrad. Besucher können sich auf die Expo Tour freuen, eine große Fahrradmesse mit Bühnenprogramm.
Die „kinder+Sport mini tour“ bietet für die Kleinsten unter anderem eine Fahrrad-Erlebniswelt, Laufradrennen und eine Bike Parade und bei der Ride Tour kann jedermann mit in die Pedale treten.
Die Hansestadt Stralsund heißt nicht nur die Radsportstars willkommen, sondern freut sich auf die vielen Gäste, die dieses Spitzensportevent am Strelasund miterleben werden. Startort der ersten Etappe wird die Hafeninsel sein. Das Fahrerfeld wird einmal quer durch das Welterbe der Hansestadt Stralsund geschickt und sendet damit unglaublich schöne Impressionen aus der Hansestadt Stralsund rund um den Globus, da die Deutschlandtour in viele Länder der Welt übertragen wird.

Der Oberbürgermeister ist zusammen mit seinem Amtskollegen aus der Landeshauptstadt Schwerin dankbar, dass das Wirtschaftsministerium des Landes M-V die Deutschlandtour und beide Etappenorte, Stralsund und Schwerin, großzügig unterstützt.

Große Runde des Sports

Die erste „Große Runde des Sports“ findet am 04.02.2020 ab 19 Uhr im Löwenschen Saal des Rathauses statt. Der Oberbürgermeister lädt alle Sportinteressierten ein, sich mit Gleichgesinnten, Vertretern der Vereine und der Verwaltung im Rahmen der „Großen Runde des Sports“ gemeinsam auszutauschen.

Marsch des Lebens

Da am Montag gerade der 75. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz begangen wurde, ist es dem Oberbürgermeister ein besonderes Anliegen, heute auf den „Marsch des Lebens“ in der Hansestadt Stralsund hinzuweisen.
In der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1940 wurden Stralsunderinnen und Stralsunder jüdischen Glaubens bzw. jene, die laut der Rassengesetze als solche galten, brutal entwurzelt, ihrer Heimat beraubt und deportiert. Das war die deutschlandweit erste Deportation überhaupt. Von den 1.100 Menschen aus der Region haben nur 20(!) den Holocaust überlebt.
Heute, genau 80 Jahre später, hat der Antisemitismus in Deutschland wieder ein Ausmaß erreicht, das erschreckt und Herrn Dr.-Ing. Badrow Sorgen macht.
Unter dem Motto „Wer ein Zeichen gegen Antisemitismus setzen will, fängt bei sich selbst an!“ ruft der Oberbürgermeister darum alle auf, beim „Marsch des Lebens“ am 12. Februar dabei zu sein und gemeinsam dieses Zeichen zu setzen. Ein Zeichen auch für das Erinnern und das Versöhnen. Der „Marsch des Lebens“ führte bereits durch 20 Nationen und 350 Städte. Nun endlich ist Stralsund dran. Los geht es am 12. Februar um 17 Uhr vom Neuen Markt / Ecke Langenstraße. Es gibt einen Zwischenstopp auf dem Alten Markt und eine

Abschlussveranstaltung in der Fährstraße bei der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Stralsund.

SrV – Mobilität in Städten

Wie viele Wege legen die Einwohner/innen Stralsunds am Tag zurück und welche Verkehrsmittel nutzen sie dabei? Diese und andere Fragen zur alltäglichen Mobilität in Stralsund lassen sich jetzt aus den Befragungen zum Forschungsprojekt „Mobilität in Städten – SrV 2018“ beantworten.

Am Forschungsprojekt „System repräsentativer Verkehrsbefragungen“, SrV, das zeitgleich in mehr als 120 deutschen Städten und Gemeinden lief, beteiligte sich 2018 auch die Hansestadt Stralsund. Im Rahmen des Projektes wurden über 12 Monate verteilt Haushaltsbefragungen durchgeführt und im vergangenen Jahr durch die TU Dresden anonymisiert ausgewertet. In Stralsund wurden insgesamt 1.003 Personen in 480 Haushalten befragt.

Für Stralsund liegen damit erstmals zum Verkehrsverhalten und perspektivisch zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene wichtige Kenngrößen, wie Wegehäufigkeit und Verkehrsaufteilung, vor. Die Wegehäufigkeit beschreibt alle Wege der Stralsunder am Werktag insgesamt, die Verkehrsaufteilung gibt an, welche Verkehrsmittel für die Wege genutzt werden. Weitere aufschlussreiche Kenngrößen sind u.a. Reisezeiten und Wegelängen.

So beträgt z.B. der Anteil des Rad- und Fußgängerverkehrs im Binnenverkehr insgesamt 56%. Aktuelle Vergleichszahlen zu den anderen teilnehmenden Städten stehen noch nicht zur Verfügung. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Mittel- und Oberzentren aus dem Jahr 2013 sind jedoch die Stralsunderinnen und Stralsunder gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs.

Nach Vorliegen der Vergleichszahlen aus den anderen teilnehmenden Städten wird die Hansestadt Stralsund die Ergebnisse der Befragung voraussichtlich im Frühjahr in den zuständigen Fachausschüssen vorstellen und veröffentlichen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Genehmigung von Stadtrundfahrten
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
vertagt vom 12.12.2019
Vorlage: kAF 0154/2019

Anfrage:

1. Entspricht der momentane Betrieb der Stadtrundfahrten durch einen privaten Anbieter den Festsetzungen des Personenbeförderungsgesetzes und den Kriterien für die Genehmigung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftomnibussen (KOM)?

2. Welche Haltestellen wurden dem Anbieter zugewiesen bzw. genehmigt? Wenn der Anbieter offizielle Haltestellen nutzt: Ist dieser Sachverhalt mit dem VVR abgestimmt?

3. Welchen Einfluss übt die Verwaltung aus, damit Antriebe ohne schädliche Emissionen während der Fahrt zur Anwendung kommen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:
Es gibt in der Hansestadt Stralsund zurzeit zwei Anbieter von Stadtrundfahrten mit verschiedenen Fahrzeugen.
Beide Unternehmen haben Standorte auf dem Neuen Markt und der nördlichen Hafeninsel, für die jeweils eine Sondernutzungserlaubnis für die Aufsteller erteilt wurde. Weitere Haltestellen sind nicht vorhanden, es werden auch keine Haltestellen des VVR genutzt.
Bei den Stadtrundfahrten handelt es sich um Gelegenheitsverkehr gemäß Personenbeförderungsgesetz. Genehmigungsbehörde für den Gelegenheitsverkehr ist der jeweils zuständige Landkreis, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat und nicht die Hansestadt Stralsund. Die Untere Verkehrsbehörde der Hansestadt Stralsund wird lediglich bei der Wegebahn angehört und erlässt hier eine Ausnahmegenehmigung zum Personentransport auf Anhängern gem. § 21 Abs. 2 StVO. Nur für die Wegebahn wird aufgrund der Fahrzeuglänge auch gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger eine bestimmte Route durch die Altstadt abgestimmt.

zu 3.:
Die Verwaltung hat keine Einflussmöglichkeit auf die von den Stadtrundfahrtunternehmen verwendete Antriebstechnologie.

Herr Suhr teilt mit, dass die Fahrzeuge im Altstadtbereich zum Halten kommen und erfragt die rechtliche Grundlage.

Herr Bogusch betont, dass sich die Fahrzeuge im Rahmen der Straßenverkehrsordnung bewegen. Es liegt lediglich eine Sondernutzungserlaubnis vor, welche das Werbeschild mit den angezeigten Abfahrtszeiten genehmigt. Ansonsten halten die Fahrzeuge auf der nördlichen Hafeninsel. Im übrigen Stadtgebiet muss sich an die Straßenverkehrsordnung gehalten werden. Das Blockieren des Verkehrs durch Halten auf der Fahrbahn ist nicht gestattet. Eine Kontrolle ist jedoch schwierig.

Herr Suhr erfragt, ob es von Seiten der Verwaltung oder des Landkreises rechtliche Möglichkeiten gibt, das Halten auf der Fahrbahn zu unterbinden.

Herr Bogusch sieht von Seiten der Stadt keine geeigneten Möglichkeiten, ob der Landkreis als Genehmigungsbehörde für den Gelegenheitsverkehr Möglichkeiten hat, kann Herr Bogusch nicht einschätzen.

Herr Dr.-Ing. Badrow sieht rechtliche Möglichkeiten, wenn die Bürgerschaft für eine alternative Antriebstechnologie stimmt. Dann wird die Verwaltung dies prüfen und ggf. umsetzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Investitionsstau im HanseDom
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0001/2020

Anfrage:

In der letzten Vertragsverlängerung zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Hanse Dom wurden Investitionen vereinbart.

1. Gelten diese nur für das Sportbad oder sind Investitionen für den gesamten Komplex (Spaßbad, Saunen, Sporthallen) vereinbart worden?
2. Wie ist der aktuelle Stand?

Frau Dr. Gelinek antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Die mit dem HanseDom Stralsund am 06.10.2017 geschlossene Nutzungsvereinbarung sieht in § 5 Nr. 1 vor, dass bestehende Mängel, die in der Anlage 2 zu dieser Nutzungsvereinbarung festgehalten sind, binnen 2 Jahren vom HanseDom zu beseitigen sind.

Die genannten Mängel bezogen sich auf die Mehrzweckhalle und das Sportbad. Mängel an Spaßbad und Saunen wurden nicht festgestellt und sind damit nicht Bestandteil des Vertrages.

Die Mängel im Sportbad sind durch folgende Maßnahmen vollständig behoben worden:

- Erneuerung von Dusch- und Sanitärarmaturen,
- Erneuerung Fliesen und Decke in den Duschen
- Toilettensanierung
- Erneuerung von 4 Umkleide- und 2 Toilettenkabinen
- Malerarbeiten in Umkleiden, Fluren und Sportbad
- Erneuerung der Edelstahlgeländer an Sprungturm und Leitern
- Anteilige Sanierung der Filter im Beckenkreislauf
- Anteilige Erneuerung bzw. Reparatur der Schwallwasserbehälter
- Erneuerung des Fußbodens im Beckenbereich und Aufbringen einer Beschichtung zur Rutschhemmung
- Erneuerung der Abdeckung des Überlaufs und
- Austausch von defekten Fenstern

Die Mängel in der Mehrzweckhalle sind ebenfalls fast vollständig beseitigt, insbesondere durch

- Reparatur der Filzwände
- Erneuerung des Kuppeldachs
- Reparatur der Außenrollos
- Ersatzbeschaffung von Sportgeräten (3 Volleyballnetze, 2 Sportkästen und 2 Tore)

Über die Notwendigkeit der Beseitigung weiterer Mängel, z.B. die Erneuerung der Anzeigetafel und des Sportbodens, befindet sich die Verwaltung aktuell in sehr konstruktiven Verhandlungen mit dem HanseDom mit dem Ziel einer bestmöglichen Lösung für die Stralsunder Vereine.

Herr Dr.-Ing. Badrow ergänzt, dass sich der HanseDom seit dem 01.01.2020 auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund befindet. Ein Gespräch mit dem Gesellschaftsvertreter ergab, dass darüber Einigkeit besteht, dass der HanseDom insgesamt einer Aufwertung und Erweiterung bedarf.

In dem Zusammenhang teilt der Oberbürgermeister mit, dass mit der Erweiterung des Strelaparks ein Parkhaus mit über 2000 Stellplätzen entstehen wird.

Herr Adomeit dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zum Fußweg Weiße Brücken
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0002/2020

Anfrage:

1. Ist es der Verwaltung bekannt, dass der neue Fußweg an den weißen Brücken stark abgesackt ist?

2. Wann werden die Schäden beseitigt?

3. Wird die verantwortliche Firma dafür in Regress genommen?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Im Bereich des Baufeldes der Insel Küterdamm sind keine Versackungen festgestellt worden. Regressforderungen an die Baufirma sind deshalb nicht zu stellen. Schäden am Fußweg außerhalb der Baumaßnahme, insbesondere im Bereich der Baustellenzufahrt, wurden nach Abschluss der Baumaßnahme beseitigt, soweit sie der Bautätigkeit zuzuordnen waren. Weitere Schäden außerhalb des Baufeldes werden im Rahmen der Straßenunterhaltung regelmäßig aufgenommen und beseitigt.

Der grundhafte Ausbau des Radweges in dem noch nicht erneuerten Abschnitt zwischen der Küterinsel und der Friedrich-Engels-Str. ist in diesem Jahr geplant.

Herr Lindner erwidert, dass der Fußweg zur Baustelle teilweise aufgenommen worden ist bzw. mit Matten abgedeckt wurde. Inzwischen sind jedoch Absackungen festzustellen.

Herr Bogusch erklärt, dass die Absackungen außerhalb und nicht innerhalb des Baufeldes aufgetreten sind. Es ist schwer zu sagen, ob hier ein Zusammenhang mit den Baumaßnahmen besteht. Die Sanierung des Weges ist aber vorgesehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zu Parkplätzen an der Polizei Bartherstraße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0003/2020

Anfrage:

1. Wieviel öffentliche Parkplätze werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?

2. Wieviel Parkplätze für Einsatzfahrzeuge etc. werden bei der Modernisierung des Polizeigebäudes in der Barther Straße geschaffen?

3. Wieviel Parkplätze müssten nach den geltenden Baugesetzen bzw. der Stellplatzsatzung geschaffen werden?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

Bei dem Bauvorhaben „Ersatzneubau für Polizeidienststellen PHR/KK Stralsund“ handelt es sich um eine Baumaßnahme des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Genehmigungsbehörde gemäß § 77 LBauO M-V war demzufolge für diese Baumaßnahme der Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V) als Baudienststelle des Landes. Mit dessen Umstrukturierung liegt die Zuständigkeit seit dem 01. Januar 2020 beim staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt M-V (SBL).

Seitens der Gemeinde war im Rahmen des Genehmigungsprozesses nur das Einfügegebot gemäß § 34 BauGB zu prüfen. Das Einvernehmen für das beantragte Bauvorhaben wurde am 26.November 2018 erteilt. Mit dem Einvernehmen entfällt eine Zustimmung der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Auch für Landesbauten auf dem Territorium der Hansestadt Stralsund gilt die Stellplatzsatzung. Ein entsprechender Nachweis wurde für 41 Stellplätze geführt. 9 der ermittelten Stellplätze sind hiervon für Besucherplätze vorzusehen. Verantwortlich für Aufstellung, Prüfung und Umsetzung des Stellplatznachweises ist die Baudienststelle.

Herr Philippen meint, dass es bei 120 Menschen, die dort arbeiten werden, bezogen auf die Parkplatzsituation vermutlich kritisch werden kann.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Befreiung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0004/2020

Anfrage:

Welche Veranstaltungen sind in Stralsund zum 75. Jahrestag der Befreiung geplant?

Wie wird die Hansestadt Stralsund dabei unterstützend tätig?

Wird die Hansestadt eine zentrale Veranstaltung aus diesem Anlass ausrichten?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:
Zum diesjährigen Tag der Befreiung am 8. Mai, der gleichzeitig der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs auf dem europäischen Kontinent ist, wird es eine städtische zentrale Gedenkveranstaltung geben.

Vor fünf Jahren, zum 70. Jahrestag, fand diese zentrale Veranstaltung an der Pietà im Johanniskloster statt. In diesem Jahr wird die Stadt dazu einladen, sich zum Gedenken auf dem Zentralfriedhof in Nähe der dort für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft hergerichteten Kriegsgräberstätte zu versammeln.

zu 2.:
Bisher ist an die Verwaltung keine Bitte um Unterstützung weiterer Veranstaltungen herangetragen worden. Die städtische Gedenkveranstaltung wird in Eigenregie geplant und organisiert.

zu 3.:
Ja, wie unter 1. berichtet.

Herr Lange dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Planungsstand Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0006/2020

Anfrage:

Wie ist der Planungsstand zur künftigen Gestaltung und Nutzung der Freifläche nördlich St. Jakobi und Quartier 33?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung im Oktober 2018 beschlossen, am Änderungsantrag zur Erschließung von 11 der insgesamt 19 Grundstücksparzellen des neuzubebauenden Quartiers durch eine Stichstraße festzuhalten. Im Übrigen hat sich an den Planungszielen nichts geändert. Die Verwaltung beabsichtigt, das Planverfahren in diesem Jahr fortzuführen – nächster Schritt wäre der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Parallel dazu wird das Energiekonzept zur Geothermieversorgung des Quartiers weiter qualifiziert. Von Seiten des Landes liegt inzwischen die schriftliche Zusage vor, das Grundstück des Polizeigebäudes nach Nutzungsaufgabe durch die Polizei voraussichtlich im Jahr 2022 an die Stadt zu verkaufen.

Der Leerstand insgesamt im Stadtgebiet nimmt ab, die Baugrundstücke werden knapp. Die Nachfrage nach Eigenheimgrundstücken aber auch Mietwohnungen ist vorhanden und erheblich. Momentan befinden sich 11 Bebauungspläne in förmlichen Verfahren, überwiegend mit dem Planungsziel Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. Ein wesentliches Kriterium für die Prioritätensetzung ist die Relevanz hinsichtlich des Wohnungsmarktes im Stadtgebiet. Da rangiert dieser Bebauungsplan aufgrund seiner überschaubaren Größe eher im hinteren Bereich. Nichts desto trotz, wird der Bebauungsplan in diesem Jahr mit dem nächsten Planungsschritt weiter fortgeführt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Klosteranlage St. Jügen Rambin/ Hospital St. Jürgen vor Rambin
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: kAF 0007/2020

Die Anfrage wurde unter TOP 2 von der Einreicherin zurückgezogen.

zu 7.8 Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0008/2020

Anfrage:

1. Wie ist der bauliche Zustand des Geschäftsgebäudes Maxim-Gorki-Straße 32?
2. Wie ist der Stand der Vermietung?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Im Geschäftsgebäude Maxim-Gorki-Straße 32 wurden sämtliche Zwischendecken befestigt, die Fluchtwege hergestellt sowie zusätzliche Fluchttüren verbaut. Die Gebrauchsfähigkeit für das Gebäude ist für den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt gegeben.

Es gibt keine nennenswerten Leerstände. Derzeit sind zwei Gewerbeeinheiten nicht verpachtet. Die Verwaltung ist aber mit entsprechenden Interessenten in Vertragsverhandlungen.

Herr Miseler erkundigt sich, ob auch Arbeiten an der Außenfassade geplant sind.

Herr Kobsch teilt mit, dass für den Auftrag im letzten Jahr keine Firma gewonnen werden konnte. Der Auftrag soll in diesem Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Leben in der Gartenparzelle
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0009/2020

Anfrage:

1. Von wie vielen Menschen ist bekannt, dass sie derzeit in einer Gartenparzelle in Stralsund leben?
2. Wie gehen die Gartenvereine damit um?
3. Wie schätzt die Verwaltung die Lage ein?

Herr Kobsch beantwortet die Fragen wie folgt:

Herr Kobsch geht davon aus, dass mit der Anfrage solche Personen gemeint sind, die ihre Mietwohnung aufgegeben haben und ganzjährig eine Gartenlaube in einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz bewohnen.

Derzeit sind dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund sechs derartige Fälle bekannt.

Die Stralsunder Gartenvereine haben Satzungen, die den Gartenfreunden das Dauerwohnen in Kleingartenanlagen untersagen. Wenn Gartenfreunde gegen diese Regelung verstoßen, droht ihnen die Kündigung ihres Pachtvertrages, so dass sie letztendlich die Gartenparzelle räumen müssen. Bislang ist dies den Kleingartenvereinen immer gelungen.

Die Verwaltung schätzt ein, dass sowohl die Gartenvereine als auch die Bauaufsicht gegen das illegale Dauerwohnen in Kleingartenanlagen vorgehen können. Die Kleingartenvereine haben die Möglichkeit, auf zivilrechtlichem Weg durch Kündigung der Pachtverträge das Dauerwohnen zu beenden. Die Bauaufsicht kann durch den Erlass einer Ordnungsverfügung das Dauerwohnen untersagen und die Räumung der Gartenparzelle im Verwaltungswege vollstrecken.

Mit dem Kreisverband der Gartenfreunde ist abgestimmt, dass zunächst die Kleingartenvereine gegen das illegale Dauerwohnen vorgehen. In den Einzelfällen, bei denen dies nicht gelingen sollte, wird die Bauaufsicht mit ordnungsrechtlichen Mitteln dagegen einschreiten.

Frau Dr. Carstensen ist erfreut, dass mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. eine Einigung gefunden werden konnte.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Stand der Überlegungen zur Festsetzung der Grundsteuer
Einreicherin: Sonja Steffen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0010/2020

Anfrage:

Wie ist der Stand der Überlegungen und Regelungen zur Neu-Festsetzung der Grundsteuer?

Frau Steinfurt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz-GrSTRefG) vom 26.11.2019 wurde am 02.12.2019 im Bundesgesetzblatt Nr. 43 veröffentlicht. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende 2019 ist somit erfüllt worden. Die zweite Frist endet Ende 2024 mit der Umsetzung der Reform. Ab dem 01.01.2025 wird dann die Grundsteuer nach neuem Recht erhoben. Stichtag der ersten Hauptfestsetzung nach neuem Recht ist der 01.01.2022. Es müssen 35 Mill. Grundstücke neu bewertet werden.
Die Umsetzung erfolgt in drei Schritten, zunächst wird ein Wert ermittelt, auf den dann eine Steuermesszahl angewendet wird, um diese dann mit dem Hebesatz der Gemeinde zur Grundsteuer für den Bürger werden zu lassen.

Mit dem o. g. Gesetz geht eine Öffnungsklausel für die Länder einher, eigene Regelungen als Berechnungsgrundlage zu erheben.
Das Bundesverfassungsgericht hat den Ländern vier Jahre Zeit gegeben, die Reform umzusetzen. Also liegt es jetzt beim Land zu entscheiden, ob das Bundesmodell gelten soll oder ob von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht wird.

Über den Städte- und Gemeindetag M-V erging die Information, dass es noch keine Entscheidung des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung des Bundesrechts gibt. Alternativ ist durch die Öffnungsklausel auch die Möglichkeit zu einem

eigenen Grundsteuermodell für Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Das Finanzministerium befindet sich hierzu momentan im Austausch mit anderen Bundesländern.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Müll des Weihnachtsmarktes
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0011/2020

Anfrage:

1. Wie viel Müll entstand aufgrund der Weihnachtsmärkte in Stralsund?
2. Wie beurteilt die Stadt die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Müllentsorgung?
3. Ist daran gedacht, bei zukünftigen Ausschreibungen zur Betreibung von Weihnachtsmärkten entsprechende müllvermeidende Auflagen zu machen?

Frau Behrendt beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Hierzu hat die Verwaltung von der Agentur, die vom Veranstalter Stadtmarketing Stralsund e.V. mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes beauftragt war, folgende Zahlen erhalten:

Alter Markt/Rathauskeller

1 Presscontainer Mischabfall (10m³)
Dieser musste während des Weihnachtsmarktes einmal geleert werden. Gesamtgewicht des Mülls 10 t.

1 Presscontainer Papier und Pappe (10m³)

Neuer Markt

1 Presscontainer Mischabfall (10m³), der zwischendurch einmal geleert wurde. Gesamtgewicht des Mülls 3,8 t

Jeder Gastronom war vertraglich verpflichtet, ausreichend Sammelbehälter für den Abfall (Servietten, Pappe) zu stellen und diese regelmäßig in den entsprechenden Containern zu entleeren. Nach Auskunft des Veranstalters gab es auf dem Weihnachtsmarkt darüber hinaus keine separaten Mülltonnen.

zu 2.:
Hier besteht tatsächlich Optimierungspotenzial. Die Betreiber der Stände, die allerdings bereits vertraglich dazu verpflichtet sind, müssen noch weiter für die regelgerechte Mülltrennung und -entsorgung sensibilisiert werden. So könnte verstärktes Müllaufkommen auf den Weihnachtsmärkten durch zusätzlich aufgestellte Mülltonnen, insbesondere an den Ausgängen, aufgefangen werden.

zu 3.:
Bereits jetzt beinhalten privatrechtliche Verträge der Stadtverwaltung mit Veranstaltern/Unterveranstaltern Auflagen zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Verwendung von wiederverwertbaren oder kompostierbaren Materialien. Beispiele sind unter anderem die Hafentage, der Tag der Erneuerbaren Energien oder das Erntedankfest.

Sofern die Stadtverwaltung den Betrieb des Weihnachtsmarktes ausschreibt, werden vorgenannte Maßnahmen in jedem Fall Bestandteil der Ausschreibung bzw. des Veranstaltervertrages sein.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zur Verkehrssituation Koppelstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0012/2020

Anfrage:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Bestrebungen im Hinblick auf den Verkehr vor dem Wertstoffhof Veränderungsmaßnahmen einzuleiten?
2. Wenn ja, welche und bis wann ist dann mit einer Realisierung zu rechnen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Es gibt keine Bestrebungen, Veränderungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum einzuleiten. Der Verkehr staut sich an der Grundstückszufahrt in der Koppenstraße nur, wenn anschließend der Verkehrsfluss auf dem Wertstoffgelände blockiert ist, was nur temporär auftritt.

Veränderungsmaßnahmen für diesen eintretenden Fall müssten auf dem Gelände selbst getroffen werden, um einen besseren Betriebsablauf zu gewährleisten. Die Verwaltung wird hierzu ein Gespräch mit der Firma Nehlsen führen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zur Situation in der Heilgeiststraße
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0013/2020

Anfrage:

1. Gibt es Bestrebungen, die Außenbeleuchtung in der Heilgeiststraße zu verändern?
2. Gibt es mittlerweile Möglichkeiten, den Begegnungsverkehr zu verbessern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:
Es gibt Bestrebungen. Dazu wird zunächst eine der Leuchten in der Heilgeiststraße lichttechnisch aufgerüstet. Hierfür wird jetzt ein Austauschmodul in die vorhandene Leuchte eingebaut, die damit in etwa den doppelten Lichtstrom liefern wird. Bei entsprechender Eignung, wäre dann die Umrüstung von insgesamt 29 Lichtpunkten zwischen Knieperwall und Wasserstraße vorzubereiten. Dazu bedürfte es nach derzeitiger Kostenschätzung der Mittelbereitstellung von 13 TEUR ab dem Haushaltsjahr 2021.

zu 2.:
Die einzige Möglichkeit, den Begegnungsverkehr zu verbessern, besteht in dem Wegfall der Bewohner-Parkplätze (12 Pkw-Stellplätze) und der beiden Ladezonen (14 Pkw-Stellplätze) am Straßenrand.
Ein Wegfall der auf Bitten der anliegenden Gewerbebetriebe eingerichteten Ladezonen würde die Anlieferung deutlich erschweren. Auch der Verlust der Bewohnerparkplätze, für die kein Ersatz angeboten werden kann, wird seitens der Stadtverwaltung als problematisch eingeschätzt. In Abwägung zwischen den temporär auftretenden Verkehrsbehinderungen und dem Stellplatzverlust wird die bestehende Regelung nach wie vor als angemessen beurteilt und daher sind Änderungen nicht vorgesehen.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Brandschutz und Sicherheit im Stralsunder Zoo
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0014/2020

Anfrage:

1. Welche besonderen Anforderungen bestehen hinsichtlich des Brandschutzes und der Sicherheit im Stralsunder Zoo?
2. Wie wird diesen Anforderungen Rechnung getragen?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsbedarf um Brandschutz und Sicherheit zu verbessern?

Herr Dr. Langner beantwortet die Fragen wie folgt:

Zum allgemeinen Verständnis erläutert er vorab wie folgt:
Ein Brand zerstörte in der Silvesternacht das Affentropenhaus des Krefelder Zoos. Nach derzeitigem Ermittlungsstand war eine so genannte Himmelslaterne die Brandursache. In den Flammen fanden über 50 Tiere den Tod, darunter acht Menschenaffen, und zahlreiche kleinere Affen, Flughunde und Vögel. Nur zwei Schimpansen haben den Brand überlebt. Der Tod dieser Tiere ist ein großer Verlust für den Zoo, ein persönlicher Verlust der für die Pflege der Tiere verantwortlichen Zootierpfleger sowie ein schwerer Verlust für die international organisierten Erhaltungszuchtprogramme, insbesondere für die extrem bedrohten Menschenaffen.

zu 1.:
Alle Gebäude im Zoo sind genehmigungspflichtig. Es gelten die allgemeinen Vorschriften der Landesbauordnung. Besondere Anforderungen bestehen nicht. Die baurechtliche Zuständigkeit für Bauten in den Zoos liegt bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Die städtische Bauaufsicht arbeitet im Genehmigungsverfahren ihre baufachliche Genehmigung zu.

Den Brandschutz betreffend finden sich in Zoos spezifische Bedingungen, denen im Sinne des Brandschutzes Rechnung getragen werden und erhöhte Aufmerksamkeit gezollt werden muss.
In vielen Zoos wird üblicherweise mit Naturmaterialien gebaut. Dächer von Tierunterkünften sind häufig ortstypisch mit Rohr oder lichtdurchlässig gestaltet. Dadurch ergibt sich in Tiergehegen und -unterkünften oft eine höhere Brandlast. Aufgrund einer gewollt naturnahen Gestaltung, sind auch die Zufahrten für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen besonders zu betrachten und die Zuwegung für die Brandbekämpfung mit der Feuerwehr vor Ort immer wieder zu abzustimmen.

zu 2.:
Zwischen der Feuerwehr und dem Zoo besteht ein regelmäßiger und häufiger Kontakt, um die Ortskenntnis für die Feuerwehr zu gewährleisten und insbesondere auch den Umgang mit wilden Tieren regelmäßig zu üben.

Alle Wachen der Feuerwehr werden einmal jährlich vom Zoo vor Ort geschult. Diese Schulungen werden dokumentiert. Alle fünf Jahre wird der Zoo im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes einer Kontrolle unterzogen. Der nächste Termin ist im 2. Quartal in 2020 vorgesehen.

Jedes Jahr wird der Lageplan aktualisiert und der Feuerwehr zur Verfügung gestellt.

zu 3.:
Aufgrund der Vorkommnisse in Krefeld hat die Stadtverwaltung die aktuelle Situation im Zoo betrachtet und überprüft. Im Büro der zuständigen Amtsleiterin fand dazu am 20. Januar ein Gespräch unter Beteiligung von Feuerwehr, Bauaufsicht, Zentralem Gebäudemanagement, Ordnungsamtsleitung und Zoo statt. Ziel des Gesprächs war es, aus aktuellem Anlass über den Brandschutz im Zoo zu sprechen und mögliche Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Festgelegt wurde unter anderem, dass
- die bereits durchgeführten Maßnahmen, insbesondere die jährliche Schulung der Feuerwehr, fortgeführt wird.
- die Freiwillige Feuerwehr Stralsund ebenfalls in diese regelmäßigen Schulungen einbezogen wird.
- eine Übung mit der Feuerwehr zu einem Beispielszenario wie im Krefelder Zoo 2020 durchgeführt wird.
- im Zuge der Sanierung des Südamerikahauses geprüft wird, ob ein Hitzemelder einsetzbar ist.
- geprüft wird, den Wachdienst zu besonderen Zeiten (z.B. in der Silvesternacht) personell aufzustocken.
- weitere Aspekte der Sicherheit für Mensch (Personal und Besucher) und Tier im Rahmen des Masterplan- Prozesses zu betrachten. Neben Brandkatastrophen werden dabei auch andere Havariefälle (Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Tierausbruch) ihren Niederschlag finden.

Trotz der geschilderten Maßnahmen gibt es keine absolute Sicherheit vor derartigen Havariefällen. Die Krefelder Geschehnisse werden auch in verschiedenen Zooverbänden intensiv diskutiert. Mögliche Handlungsempfehlungen und Hinweise aus dieser Verbandstätigkeit, die sinnvoll erscheinen, werden bei der Aufgabe des Brandschutzes und der Sicherheit im Zoo mit in Betracht gezogen.

Herr Liebeskind dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Entwicklung der Jugendkriminalität
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0015/2020

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Kriminalstatistik für Jugendliche und Heranwachsende für die Hansestadt Stralsund seit dem Jahr 2010 dar? (bitte so präzise wie möglich aufschlüsseln nach Jahren, Quartalen und Monaten, Anzahl der Gesamttaten, Tatkategorien und Schwere der Taten, Alter der Straftäter, Tatorte/Stadtteile usw.)

2. Welche signifikanten Auffälligkeiten und Entwicklungen sind festzustellen und was sind daraus folgend, aus Sicht der Verwaltung, mögliche kommunale Maßnahmen, um unterstützend für die weiteren Akteure (wie etwa Polizei und Staatsanwaltschaft) wirken zu können?

3. Wie stellt sich die Jugendkriminalstatistik der Hansestadt Stralsund im Vergleich zu Kommunen wie Wismar, Rostock, Greifswald, Schwerin und Neubrandenburg dar?

Herr Tanschus beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die erfragte Kriminalstatistik liegt in dem gewünschten Detailierungsgrad weder der Hansestadt Stralsund noch den anderen unter Punkt 3 genannten Städten vor.
Nach Rücksprache mit dem für die Hansestadt Stralsund zuständigen Polizeihauptrevier, kann Herr Tanschus mitteilen, dass die Leiterin des Polizeihauptreviers gern bereit ist, im Rahmen des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung ausführlich über die Kriminalstatistik der Polizei zu informieren. Herr Tanschus weist jedoch darauf hin, dass die Daten dazu entsprechend ausgewertet und aufbereitet werden müssen, was einiger Vorbereitungszeit bedarf.

Um die Fragen dennoch bestmöglich zu beantworten, nimmt Herr Tanschus Bezug auf die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Bundes und Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beide sind öffentlich zugänglich. Er stellt der Beantwortung die folgenden Punkte voran:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten ausgewiesen (Hellfeld der offiziell registrierten Kriminalität). Ihre Aussagekraft hat Grenzen: So verbleiben Delikte, die nicht angezeigt bzw. ermittelt werden, im Dunkelfeld und ein An- oder Absteigen von Zahlen in der PKS kann sowohl in einer Veränderung der tatsächlichen Kriminalität begründet sein, als auch in einer Verschiebung der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation – etwa durch eine veränderte Anzeigebereitschaft.

Hinsichtlich der regionalen Zuordnung werden die Taten nach dem Tatort erfasst. Werden Tatverdächtigte ermittelt, so werden auch sie in der Statistik dem Tatort zugeordnet und nicht ihrem Wohnort.

Tatverdächtigte sind Personen, die aufgrund polizeilicher Ermittlungen für eine bestimmte Tat verdächtigt werden. Dies bedeutet nicht, dass sie die Tat tatsächlich begangen haben.

Es werden grundsätzlich folgende Altersgruppen unterschieden: Kinder (strafunmündig) unter 14 Jahre, Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre, Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre, Erwachsene ab 21 Jahre, davon: Jungerwachsene 21 bis unter 25 Jahre.

Folgende Daten für die Bundes- und Landesebene liegen vor.

A. Bundesebene:

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 663.158 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Junger-wachsene seitens der Polizei einer Straftat verdächtigt. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die aktuelle Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik damit bei den absoluten Zahlen insgesamt einen Rückgang der Kriminalität im Kindes- und Jugendalter.

Generell sind Straftaten Jugendlicher im Vergleich zu denen Erwachsener meist weniger schwer und umfassen insbesondere Ladendiebstahl, einfache Körperverletzung und Sachbeschädigung.

In Bezug auf die polizeilich registrierte Jugendgewalt (Gewalttaten) war im Berichtsjahr 2017 ein Anstieg der Belastungszahlen im Jugendalter zu verzeichnen. Auch im aktuellen Berichtsjahr 2018 ist ein moderater Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erkennbar. Nach einem über zehn Jahre andauernden deutlichen Rückgang bedeutet dies einen insgesamt leichten Anstieg.

Wissenschaftliche Dunkelfeldstudien, d.h. Befragungen zu Täter- und Opfererfahrungen, Anzeigeverhalten und Kriminalitätsfurcht bestimmter Bevölkerungsgruppen, ergänzen die polizeilichen Hellfelddaten. Die Dunkelfeldstudien verweisen auf eine in den letzten Jahrzehnten zunehmende Sensibilität der Gesellschaft gegenüber Gewalt. Vor diesem Hintergrund deuten die Befunde auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Bevölkerung hin, womit das polizeilich bekannte Hellfeld insgesamt vergrößert wurde.

B. Land MV

Auch auf Landesebene nimmt die Jugendkriminalität über die letzten Jahre ab.

Im Zeitraum von 2009 bis 2018 verringerte sich die Zahl der heranwachsenden Tatverdächtigen um 47,2 %, der Jugendlichen um 14,5 % und der Erwachsenen um 9,7 %. Dagegen stieg die Anzahl der über 60-jährigen Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren um 15,4 % an.

Grundsätzlich lässt sich zu kommunalen Maßnahmen in Bezug auf Kriminalitätsprävention folgendes festhalten:

Einen wesentlichen Faktor der Lebensqualität stellt die Sicherheit des Einzelnen vor Übergriffen Anderer dar. Wie sicher eine Stadt für ihre Bürger ist, erschließt sich nur indirekt über das Ausmaß der polizeilich erfassten Straftaten. Dem Ziel, diese Sicherheit zu erhöhen, dient neben dem repressiven Handeln durch Polizei und Staatsanwaltschaft immer auch präventive Arbeit durch die Polizei und die Hansestadt Stralsund. § 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes MV führt dazu aus: „Unbeschadet der Zuständigkeit der Polizei zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten sollen staatliche und nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben im Rahmen ihres jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken und zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen (Kriminalprävention) beitragen.

Die Kriminalprävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe charakterisiert. Weil Kriminalität so unterschiedliche und komplexe Ursachen hat, müssen auch die

unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte einen Beitrag zur Kriminalprävention leisten. Dabei ist es Ziel des kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Stralsund, einen engen Draht zu den Schulen, zu den Stadtteilen, zur Verwaltung, den Vereinen, der Wirtschaft, der Polizei und der Staatsanwaltschaft zu halten und diese miteinander zu vernetzten.

Dieser gesamtgesellschaftliche Ansatz schließt darüber hinaus die Bürger als Träger kriminalpräventiver Arbeit ein und markiert die Bürgerbeteiligung als Qualitätsmerkmal der Kommunalen Kriminalprävention. Deshalb erwähnt Herr Tanschus zum Schluss den Verein zur Förderung der Kriminalprävention in Stralsund mit seiner wichtigen Rolle für die Präventionsarbeit in der Stadt.

Frau Kindler erfragt, inwieweit ein Austausch zwischen der Verwaltung und der Polizei erfolgt. Aus ihrer Ausschussarbeit berichtet sie, dass durch die Polizei informiert wurde, dass in bestimmten Stadtteilen eine hohe Jugendkriminalität zu verzeichnen ist. Daher erkundigt Frau Kindler sich, was von kommunaler Seite im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit geschieht.

Herr Tanschus erläutert, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Ordnungsamt und dem Polizeihauptrevier erfolgt. Auch im kommunalen Präventionsrat sind die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Kriminalkommissariat aktiv beteiligt.
Zur Jugendarbeit stellt Herr Tanschus fest, dass sich die Hansestadt Stralsund in diesem Bereich mit stetig steigenden finanziellen Mitteln einbringt. Es handelt sich um eine 100% freiwillige Leistung, die für einen sinnvolle Zweck erbracht wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Verkehrsberuhigung in der Frankenstraße
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0016/2020

Anfrage:

1. Wäre es aus Sicht der Stadtverwaltung zielführend, in der Frankenstraße im Sinne einer Verkehrsberuhigung (einschließlich Lärmminderung) umgehend Stundenkilometer 20 auszuweisen?

2. Ist es realisierbar, dass die Frankenstraße für „Anwohner frei“ ausgewiesen wird und wenn nicht, warum nicht?

3. Welche weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind seitens der Stadtverwaltung für die Frankenstraße geplant?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:
Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, im Sinne einer Verkehrsberuhigung für die gesamte Altstadt die vorhandene Tempo 30-Zone in eine Tempo 20-Zone umzuwandeln. Die Frankenstraße unterscheidet sich in ihrem Verkehrsgeschehen jedoch nicht wesentlich von anderen Altstadtstraßen, so dass nicht erkennbar ist, warum lediglich beschränkt auf die Frankenstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung ausgewiesen werden soll.

zu 2.:
Schon jetzt ist das Befahren der Frankenstraße für Anwohner frei. Die Frage zielt wohl darauf ab, das Befahren lediglich den Anwohnern zu gestatten. Dies könnte durch das

Verkehrszeichen VZ 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ geregelt werden. Es ist nur eine Beschränkung auf „Anlieger“ jedoch nicht auf „Anwohner“ zulässig.

Die Frankenstraße ist eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, die von der Allgemeinheit genutzt werden kann.
Gemäß § 45 Absatz (1) StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Wesentliche Voraussetzung ist jedoch, dass dies auch erforderlich ist. Mit der Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h wurde bereits eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt. Weder liegen in der Frankenstraße besondere Verkehrsgefährdungen vor noch in Größenordnung stattfindende Ausweichverkehre vom parallel verlaufenden Hauptverkehrsstraßennetz, so dass eine Beschränkung der Zufahrt auf Anlieger nicht möglich ist.

zu 3.:
Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind in der Frankenstraße nicht geplant. Allerdings soll im Zuge der Neugestaltung des Neuen Marktes der Neue Markt zur Fußgängerzone werden. Dadurch wird die Ausfahrt von der Frankenstraße in den Neuen Markt dann nicht mehr möglich sein.

Herr Dr. von Bosse erklärt, dass der Verkehr zum Kino in der Frankenstraße aus Sicht der Anwohner eine Besonderheit darstellt. Daher sollte geprüft werden, sinnvolle Maßnahmen anzuwenden, z.B. Radarkontrollen, ggf. auch über den KOD.

Herr Bogusch teilt mit, dass durch das Ordnungsamt und die Polizei Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Jedoch muss auch der Platz für konkrete Messungen vorhanden sein. Herr Bogusch erklärt, dass ihm die Thematik der zu schnell fahrenden Fahrzeuge auch aus anderen Straßen bekannt sei. Er geht nicht davon aus, dass Messungen zu den von den Anwohnern begehrten Maßnahmen führen würden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Baumfällungen im Stadtwald
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0017/2020

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wurden Bäume für Fällungen ausgewählt?

2. Welche Baumarten sind, neben den Eschen, in welchem prozentualen Anteil von den Fällungen betroffen?

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die massiven Bodenschädigungen vor Ort so gering wie möglich zu halten?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Die Auswahl zu fällender bzw. zu belassender Bäume erfolgte einzelbaumweise nach folgenden Kriterien:
a) kurz- und mittelfristiges Gefährdungspotenzial (hinsichtlich Stand- und Bruchsicherheit) für Anlieger und Waldbesucher auf Wegen
b) besondere Berücksichtigung von augenscheinlichen Habitatstrukturen.

Zur Fällung waren planmäßig Eschen (Eschentriebsterben), Buchen (absterbend nach Dürresommern), Pappelhybride (altersbedingte Stockfäule), Weißerlen (einsetzende Stockfäule und eingeschränkte Standsicherheit) und eine bruchgefährdete Weide vorgesehen. Dazu kamen wenige unplanmäßig gefällte Bäume (Eiche, Hainbuche, Buche, Weide).

Es wurden Eschen gefällt, denen eindeutige Kriterien eines vollständigen Ausfalls, als da z.B. wären spezifischer Pilzbefall, zurücksterbende, totholzreiche und feinastarme Kronen, Sekundärkronen, Rindenverluste, zu attestieren waren.
Es wurden jedoch auch Eschen gefällt, die noch nicht im letzten Stadium der Krankheit (sterbend oder tot, Gefahr im Verzug) angekommen waren. Da jedoch auch diese Bäume bereits in früheren Krankheitsstadien einer Bruch- und Wurfgefahr unterliegen, und die Krankheit zum vollständigen Absterben von Wurzelsystemen und Kronen führt, waren auch diese Bäume zu entnehmen.

Erhalten wurden dagegen ausdrücklich Bäume, die aktuell nicht oder kaum von dieser Krankheit gezeichnet sind und auch mittelfristig keine Gefahr für die waldbesuchenden Bürger darstellen sowie einige Eschen außerhalb der Gefährdungsbereiche.
Auch Bäume, die über seltene und besiedelte Habitatstrukturen verfügen (z.B. für Fledermäuse) und Bäume, die besonders markant und ortsbildprägend sind, wie z.B. die Esche an der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße sowie alle kleineren Eschen (< 10 m) blieben erhalten.

Eine totale Entnahme aller Eschen ist also keineswegs erfolgt. Dies widerspräche auch den Zielen für die Entwicklung des Stadtwaldes.
Diese sind auf eine möglichst lange Erhaltung der Eschen ausgerichtet, damit diese sich aussamen oder bei sinkendem Befallsdruck ggf. erholen können. Mit dieser waldbaulichen Steuerung soll der Eschenbestand langfristig in situ erhalten und vermehrt werden.
Auf dem Großteil der Einschlagsfläche findet sich bereits die nächste oder gar übernächste Waldgeneration (hier Eichen, Bergahorn, Esche, Ulme, Buche, Hainbuche, Linde, Hasel etc.). In unbestockten Bereichen hat die natürliche Aussaat Vorrang vor Pflanzung, daher wird hier mindestens eine Vegetationsperiode abgewartet, ob und welche Baumarten sich ansamen oder ob ggf. nachgepflanzt werden muss.

zu 2.:
Das Einschlagsvolumen verteilt sich prozentual wie folgt: 81 % Esche, 8 % Pappel, 7 % Weißerle, 3 % Buche und 1 % Sonstige.

zu 3.:
Es ist bedauerlicherweise zu Bodenschäden gekommen, an zwei Stellen auch zu sogenannten „Durchbrüchen mit Gleisbildung" im feuchteren Bereich am Tennisplatz.
Diese Durchbrüche sind nach den Regenfällen im letzten Herbst und aufgrund der nötigen Technik zur Absicherung der Fällungen und Verbringung mittels eines Langholzschleppers nicht unerwartet gewesen. Der Einsatz dieser Maschine führte zu den zu Recht zu bemängelnden Bodenschäden.
Diese wird auf befahrungsempfindlichen Standorten zukünftig nicht mehr zum Einsatz kommen. Holzeinschläge, auch und gerade im Starkholz, werden das Thema Bodenschutz

folglich stärker berücksichtigen (z. B. durch Zuseilen mit Kleintechnik oder mittels Schlepper über größere Entfernungen, Einsatz von Kleinrückemaschinen oder Pferderückung).

Nach abgeschlossener Holzabfuhr werden mit einem Kleinbagger die Bodenstörungen am Tennisplatz geglättet, wie im westlichen Teil Richtung "An den Bleichen" schon erfolgt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 Dauerzählstellen Radverkehr
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0018/2020

Anfrage:

1. Welche konkreten Ergebnisse liegen der Stadtverwaltung zur Auswertung der Dauerzählstelle für den Radverkehr im Bereich des Ostseeküstenradwanderweges bisher vor?

2. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus der Auswertung dieser Ergebnisse?

3. Werden auch an anderen Stellen im Stadtgebiet entsprechende Daten erhoben, bzw. wird beabsichtigt, weitere Dauerzählstellen für den Radverkehr einzurichten oder andere Datenerfassungen für den Radverkehr vorzunehmen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:
Am Ostseeküstenradweg gibt es in Richtung Parow, in Höhe Holzhausen, ein Zählgerät für den Radverkehr. Es ist kein Dauerzählgerät der Hansestadt Stralsund. Die Nutzung und Aufbereitung der Daten werden jedes Jahr vertraglich neu geregelt. Der Verwaltung liegen Zählwerte aus den Jahren 2015 – 2019 vor, angegeben als Tages- /Monats- und Stundenwerte.

Im Jahr 2015 lag die Querschnittsbelastung bei ca. 20.000 Radfahrenden. Im Jahr 2016 bei 14.400 und 2017 bei 16.000. In den Jahren 2018 und 2019 wurden wieder 20.000 bzw. 20.500 Radfahrende erfasst. Die aufkommensstärksten Monate sind Juli und August.

Aus den Tageswerten lässt sich über alle Jahre erkennen, dass es kaum Schwankungen im Radverkehrsaufkommen an den Werktagen gibt. Am Sonntag werden im Schnitt 100 Radfahrende mehr als an den anderen Wochentagen erfasst. Die Tageswerte liegen zwischen 360 und 650 Radfahrenden.

Die Spitzenstunde liegt am Wochenende zwischen 13:30 und 14:30 Uhr. Werktags liegt sie etwas später um 16 Uhr. Das höchste Aufkommen wurde 2018 mit 67 Radfahrenden in der Spitzenstunde am Wochenende erreicht. Werktags wurden 2018 in der Spitzenstunde gut 50 Radfahrende erfasst.

Generell sind in Fahrrichtung Altstadt mehr Radfahrende unterwegs als in Richtung Parow.

zu 2.:
Rückschlüsse aus den Ergebnissen können hinsichtlich der Ausweisung des Weges zur gemeinsamen Nutzung mit dem Fußgänger gezogen werden. Die Werte bestätigen das

mögliche Konfliktpotential zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Sommermonaten, gerade am Wochenende. Bei einer Wegbreite von 2,50 m wird die gemeinsame Nutzung ab etwa 80 Fußgänger und Radfahrer pro Stunde kritisch.
Auszugehen ist davon, dass das Radverkehrsaufkommen auf dem Abschnitt zwischen Strandbad und Altstadt höher ist. Hieraus bestätigt sich die beabsichtigte Trennung zwischen Radfahrern und Fußgängern mit Umsetzung des Freizeitbereiches Sundpromenade.

Betrachtet als Fernradwanderweg oder auch als Radweg mit hoher Freizeitnutzung ist das Radverkehrsaufkommen auf dem Ostseeküstenradweg in Stralsund aber relativ gering. Zum Vergleich: In Ahlbeck wurden im Spitzenmonat 128.000 Radfahrende gezählt, in Zingst 97.000.

zu 3.:
Andere Zählstellen für Radfahrer gibt es im Stadtgebiet noch nicht. Überlegungen gab es, am Ostseeküstenradweg im Abschnitt Andershof/Devin ein weiteres Zählgerät installieren zu lassen, um innerorts das Radverkehrsaufkommen auf dem nördlichen und südlichen Abschnitt vergleichen zu können.

Die Einreicherin hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 Verkehrszählungen Wasserstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0019/2020

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Gränert wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.20 Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0020/2020

Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 01. Bürgerschaftssitzung am 30.01.2020 vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0001/2020

Änderungsantrag zu TOP 9.1, Nutzung der Geothermie in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2020

Herr Adomeit erklärt als Einreicher des Ursprungsantrages AN 0001/2020, dass er dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen kann.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0023/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung zur Nutzung der Geothermie für die Hansestadt Stralsund beauftragt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-01-0191

zu 9.2 Haushalt 2020 – Einstellung von 250.000 € zum Ausbau des Stadtmarketings
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0002/2020

Änderungsantrag zu AN 0002/2020 bzw. TOP 9.2 "Stadtmarketing"
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0021/2020

Ergänzungsantrag zum Änderungsantrag AN 0021/2020 TOP 9.2
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0022/2020

Frau Bartel begründet ausführlich den vorliegenden Antrag AN 0002/2020 der Fraktion SPD. In der letzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Stadtmarke bestand große Einigkeit, dass der Stadtmarkenprozess fortgesetzt werden müsse. Dafür bedarf es einer hauptamtlichen Struktur und der erforderlichen finanziellen Mittel.

Herr Suhr erläutert den Änderungsantrag AN 0021/2020 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI. Es besteht Einigkeit, dass der Prozess zur Bildung einer Stadtmarke fortgesetzt werden muss. Idealerweise ist jedoch die Schaffung einer Personalstelle, angesiedelt im Amt 80, erforderlich. Des Weiteren geht Herr Suhr auf die notwendige Beteiligung der ortsansässigen Unternehmen ein.

Herr Dr. Zabel begründet den Ergänzungsantrag AN 0022/2020 der Fraktion CDU/FDP. Im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sollte der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke in einen ständigen Ausschuss für Stadtmarketing umgewandelt werden.

Herr Haack merkt an, dass weder im Ausschuss noch in der Bürgerschaft diskutiert wurde, was der Mitteleinsatz von 80 T € zur Entwicklung einer Stadtmarke bisher gebracht hat. Der ursprüngliche Stadtmarkenprozess hat eine völlig andere Entwicklung genommen. Herr Haack stellt zudem fest, dass das Thema Stadtmarke in der Bevölkerung nicht angekommen ist. Er meint, dass es einer stärkeren Diskussion zur Thematik bedarf und warnt vor einem unkontrollierten Einsatz finanzieller Mittel. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird keinen der vorliegenden Anträge unterstützen.
Herr Haack ist der Auffassung, dass die finanziellen Mittel sinnvoller im Interesse der Stralsunder Bürger verwendet werden könnten.

Herr Suhr erklärt, dass aus dem Redebeitrag von Herrn Haack abgeleitet werden könnte, dass der Stadtmarkenprozess beendet werden soll. Er stellt klar, dass der Änderungs- und auch der Ergänzungsantrag die Möglichkeit bietet, weiter zu diskutieren. Herr Suhr erinnert daran, dass ein wesentlicher und nachvollziehbarer Impuls für den Stadtmarkenprozess von der freien Wirtschaft kam. Der Änderungsantrag zusammen mit dem Ergänzungsantrag sorgt dafür, dass der Stadtmarkenprozess in einer professionellen Struktur, unter Beteiligung der Wirtschaft und des Ausschusses weiter begleitet werden kann. Herr Suhr glaubt an ein Gelingen des Prozesses.

Frau Bartel stellt aufgrund der geführten Diskussion den Antrag, den Ursprungsantrag AN 0002/2020 zur Beratung in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0002/2020 zur Beratung in den zeitweiligen Ausschuss Stadtmarke wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend lässt Herr Paul über den Ergänzungsantrag AN 0022/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Änderungsantrag AN 0021/2020 wird ergänzt um:
Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wird in den Ausschuss für Stadtmarketing umbenannt. Die Aufgaben des Ausschusses im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sind mit der Verwaltung neu zu definieren und die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist vorzubereiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0192

Abschließend lässt der Präsident über den Änderungsantrag einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0192 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0192:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Stellenpläne der Haushalte ab 2020 eine Vollzeitstelle einzuführen, die im Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 80) verortet ist und deren Aufgabenbereich die Weiterentwicklung der Stadtmarkenstrategie und des darüber hinausgehenden Stadtmarketings beinhaltet.

Des Weiteren werden Sachmittel in angemessener Höhe zur Unterstützung dieser Tätigkeit in den Haushalt eingeplant. Der Oberbürgermeister trägt dafür Sorge, dass höchstens 80%

der Gesamtkosten für Sachmittel durch die Hansestadt und mindestens 20% von den ortsansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden getragen werden.

Der zeitweilige Ausschuss Stadtmarke wird in den Ausschuss für Stadtmarketing umbenannt. Die Aufgaben des Ausschusses im Hinblick auf die inhaltliche Neuausrichtung sind mit der Verwaltung neu zu definieren und die entsprechende Änderung der Hauptsatzung ist vorzubereiten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0193

Pause: 17:38 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 9.3 Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0003/2020

Frau Bartel begründet den vorliegenden Prüfantrag. Es geht um die Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere der älteren Stralsunder Bevölkerung. Sie verweist auf die Hansestadt Wismar. Dort ist ein Pflasteraustausch möglich gewesen, ohne den Weltkulturerbestatus zu gefährden.

Herr Haack und Herr Bauschke erklären, dass die Fraktionen Bürger für Stralsund und CDU/FDP dem Prüfantrag zustimmen können.

Herr Dr. von Bosse erinnert an Bindungen, die aus dem Erhalt von Fördermitteln resultieren. Daher tendiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dazu, den Antrag abzulehnen.

Frau Bartel merkt an, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0003/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern ein Austausch des Pflasters in der Fußgängerzone der Altstadt möglich ist. Neben den Kosten soll hierbei besonders geprüft werden, ob ein Austausch möglich ist, ohne den Weltkulturerbestatus zu verlieren – die Hansestadt Wismar, in der dies möglich war, soll hierbei als Positivbeispiel für glattes Pflaster berücksichtigt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0194

zu 9.4 zusätzliche zeitlich begrenzte Parkplätze an der "Astrid Lindgren" Schule
Einreicherin: Heike Corinth, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0005/2020

Frau Corinth erläutert kurz den Antrag. Die derzeitige Parksituation ist nicht ausreichend. Sie wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Frau Kindler regt an, dass der zuständige Fachausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung über das Ergebnis informiert wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.

Herr Philippen bestätigt, dass die Parkplatzsituation an der „Astrid Lindgren“ Schule problematisch ist.

Herr Dr. Zabel erfragt die Intention der Anregung von Frau Kindler.

Frau Kindler erklärt, dass sich die Ausschussmitglieder generell mit der Problematik auseinandersetzen sollen.

Frau Kühl meint, dass jedes Bürgerschaftsmitglied sich über die Gegebenheiten informieren kann. Daher kann sofort ein Beschluss gefasst werden.

Frau Bartel erklärt, dass die Fraktion SPD dem Antrag zustimmen wird.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass das Prüfergebnis dem Ausschuss dargelegt werden kann.

Herr Kühnel erfragt von der Einreicherin, ob eine neue Parkfläche entstehen soll oder ob bereits bestehende Parkplätze umgewandelt werden sollen.

Frau Corinth überlässt die Entscheidung der Verwaltung. Es muss gewährleistet sein, dass zu den Stoßzeiten ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Zabel geht auch davon aus, dass die Verwaltung ergebnisoffen prüfen und verschiedene Varianten vorschlagen wird.

Herr Paul lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über den Antrag AN 0005/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, zusätzlich begrenzte Parkplätze an der „Astrid Lindgren“ Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, einzurichten. Die Verwaltung möge prüfen, ob zu den Zeiten von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 15.00 Uhr Parkplätze direkt am/ auf dem Schulgelände einrichtbar sind, die auch ausreichend Platz für die Rollstuhlkinder bieten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-01-0195

zu 9.5 Fassadenillumination
Szenische Projektion auf städtischen Fassaden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0006/2020

Herr Klingschat erläutert die Idee des vorliegenden Antrags. Die Auswirkungen für Anwohner sind begrenzt. Es wäre möglich, historische Ereignisse zu visualisieren. Zudem würde es eine Bereicherung für die Altstadt darstellen.

Frau Fechner erkundigt sich, ob es sich um eine Dauer- oder zeitlich begrenzte Installation handeln soll.

Herr Klingschat erklärt, dass es vorstellbar sei, in der Hauptsaison in den Abendstunden jede Stunde oder halbe Stunde für 5 Minuten die Projektion zu zeigen.

Frau Fechner beantragt, den Antrag in den Kulturausschuss zu verweisen.

Herr Dr. Zabel ist der Auffassung, dass eine Verweisung des Antrags hinsichtlich der Machbarkeit nicht zielführend ist. Die Fassadenillumination könnte ein Alleinstellungsmerkmal für die Hansestadt Stralsund darstellen. Die Machbarkeit muss jedoch umfassend von der Verwaltung geprüft werden.

Frau Bartel stimmt zu, dass die notwendige Klärung von Fakten nicht im Kulturausschuss erfolgen kann. Die Fraktion SPD wird dem Antrag zustimmen.

Herr Adomeit begrüßt die Idee und wird dem Antrag zustimmen.

Frau Fechner zieht den Verweisungsantrag zurück.

Frau Quintana Schmidt merkt an, dass die Stadt dadurch noch mehr in Szene gesetzt werden könnte. Sie begrüßt den Antrag.

Der Präsident stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und lässt wie folgt über den Antrag AN 0006/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer szenischen Fassadenillumination in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. Folgende Punkte sollen geklärt werden:

1.) Wie hoch wären die Kosten für die Produktion und Inszenierung filmischer Fassadenillumination?
2.) Welche Fassaden kämen in der Hansestadt Stralsund für eine Illumination in Frage?
3.) Welche rechtlichen Einschränkungen gibt es hinsichtlich des Schutzes von Anwohnern?

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0196

zu 9.6 Bau einer Seebrücke
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2020

Herr Dr. Zabel begründet den Prüfantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Buxbaum stellt für die Fraktion DIE LINKE folgenden Ergänzungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Nach Ansicht von Herrn Buxbaum bestünde dadurch die Möglichkeit, dass in den Sommermonaten die fehlenden Schwimmunterrichtskapazitäten ergänzt werden könnten. Außerdem wäre die Anlage gut geeignet für sportliche Events, z.B. Sundschwimmen, Triathlon.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD, den Antrag abzulehnen. Es gilt zunächst bestehende Baustellen abzuarbeiten. Als Beispiel nennt er das Strandbad.

Außerdem hat er Bedenken hinsichtlich des Betriebes einer Gastronomie auf der Seebrücke.

Herr Haack erinnert daran, dass die Hansestadt Stralsund in Devin eine Seebrücke hat und der 2. Bauabschnitt im Strandbad noch nicht angefangen wurde. Er stellt die Notwendigkeit einer Seebrücke an dem Standort in Frage. Herr Haack stimmt zu, dass auch der Betrieb einer gastronomischen Einrichtung finanzierbar sein muss. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass es sich um einen Prüfantrag zur Machbarkeit handelt. Dazu gehört auch die Finanzierung.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass, wenn man einer Idee nicht grundsätzlich entgegensteht, zumindest die Prüfung zugelassen werden sollte. Seine Fraktion wird sich entsprechend verhalten.

Herr Philippen hält es für nicht sinnvoll, unrealistische Vorhaben prüfen zu lassen. Er macht darauf aufmerksam, dass einige Projekte zurückgestellt und Maßnahmen nicht umgesetzt werden, da auf Fördermittel gewartet wird oder Eigenanteile nicht dargestellt werden können.

Herr Paul stellt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0197

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0017/2020 einschließlich der Ergänzung gemäß Beschluss 2020-VII-01-0197 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2020-VII-01-0197:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Erweiterung des Strandbades eine Seebrücke mit einer gastronomischen Einrichtung realisiert werden kann.

Geprüft werden soll auch, einen Bereich für Schul- und Sportschwimmen zu schaffen. Miteinzubinden ist dabei eine Steganlage mit einem umbauten Schwimmbereich, einer Wasserrutsche, einem kleinen Sprungturm sowie einem Rettungsschwimmerturm.

Das Ergebnis ist in den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0198

zu 9.7 zum 3-D-Schriftzug "Stralsund"
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2020

Herr Pieper erläutert den Antrag. Ein derartiger Schriftzug kann große Wirkung für die Hansestadt Stralsund haben.

Herr Dr. von Bosse meint, dass ein 3-D-Schriftzug in den Planungen berücksichtigt wird. Es bedarf daher keiner Beschleunigung.

Herr Haack erkundigt sich nach den Ergebnissen eines Prüfantrages zur Thematik.

Herr Lastovka berichtet aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Demnach wurde festgestellt, dass ein 3-D-Schriftzug im Rahmen der Sanierung der Hafeninsel realisiert werden kann. Der nun vorliegende Antrag zielt darauf ab, die Maßnahme vorzuziehen, da sich der Standort Steinerne Fischbrücke dafür anbietet.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0018/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Umsetzung des 3-D- Schriftzugs „Stralsund“ aus dem Antrag AN 0070/2018 bereits vor der Umsetzung der Maßnahme zur Sanierung der Hafeninsel auf der Steinernen Fischbrücke realisiert werden kann und welche Kosten hierdurch entstehen.
Die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind über das Prüfergebnis zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0199

zu 9.8 Prüfung Parkplatzumwandlung
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0019/2020

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, da sich in der Umgebung mehrere Schulen befinden. Um Unfälle, wie vor einem Jahr geschehen, zu vermeiden, wäre es sinnvoll die Parkplätze aufzuheben.

Herr Bauschke merkt an, dass das Anliegen des Antrages berechtigt ist. Er stellt jedoch fest, dass die Thematik bereits im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung behandelt wird. Daher stellt er den Antrag, Punkt 2 des Ursprungsantrages zu streichen und den verbliebenen Wortlaut zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zu verweisen.

Herr Haack berichtet, dass er seit 34 Jahren in der Umgebung wohnt und es in diesem Zeitraum genau diesen einen schweren Unfall gegeben hat. Dies stellt keinen Schwerpunkt da. Die bestehenden Parkplätze sind u.a. für die Gewerbetreibenden in der Umgebung von Bedeutung. Nach Ansicht von Herrn Haack müssen die Verkehrsteilnehmer in dem Bereich alle aufpassen.

Frau Kindler teilt mit, dass die meisten Radfahrer sich verkehrswidrig verhalten und den Fußweg nutzen, um den Bereich der drei Parkplätze zu umfahren.

Herr Suhr erklärt, dem Antrag von Herrn Bauschke zustimmen zu können.

Herr Paul stellt den Antrag von Herrn Bauschke wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0019/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtverwaltung nimmt eine Prüfung vor, die auf eine Aufhebung von drei Stellplätzen vor den Häusern Wasserstraße 42 und 43 zielt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-01-0200

zu 9.9 Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020

Frau Fechner erläutert ausführlich den Antrag. Die Festspiele M-V sind eine Bereicherung für die Kulturlandschaft. Sie erinnert an die positiven Auswirkungen von Veranstaltungen im Rahmen der Festspiele für die Hansestadt Stralsund. Frau Fechner wirbt um Zustimmung für den Antrag.

Herr Pieper beantragt die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe, da keine Deckungsquelle benannt ist.

Herr Suhr ist der Meinung, dass keine Deckungsquelle erforderlich ist, da noch kein Haushaltsentwurf 2020 vorliegt.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0020/2020 zur Beratung in die Ausschüsse für Kultur sowie Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft bekennt ihre Wertschätzung für die MV-Festspiele.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Summe von jährlich 10.000 € zur Förderung der MV-Festspiele in den Haushalt einzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0201

zu 9.10 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0007/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0202

zu 9.11 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: AfD Fraktion
Vorlage: AN 0008/2020

Es gibt keine Fragen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als Mitglied aus dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0203

zu 9.12 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0009/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sport abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0204

zu 9.13 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher : Fraktion AfD
Vorlage: AN 0010/2020

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0205

zu 9.14 Abberufung nach § 32 (3) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0011/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Kerstin Brusch wird als stellvertretendes Mitglied für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern abberufen.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0206

zu 9.15 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0012/2020

Es gibt keine Fragen.

Herr Paul stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0207

zu 9.16 Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0013/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Kühnel, wird als Mitglied in den Ausschuss Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0208

zu 9.17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Sport
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0014/2020

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Ulrich Grösser wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sport gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0209

zu 9.18 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Sicherheit und Ordnung
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0015/2020

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mario Gutknecht wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0210

zu 9.19 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetag MV
Einreicher: Fraktion AfD
Vorlage: AN 0016/2020

Der Präsident stellt fest, dass kein Redebedarf besteht und stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Sandra Heischkel wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2020-VII-01-0211

zu 9.20 offener Brief an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Einreicher: Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Vorlage: DAn 0001/2020

Herr Hofmann erläutert den Antrag als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule und Digitalisierung. Die Auswirkungen des Lehrermangels sind an den Stralsunder Schulen spürbar. Die Problematik muss behoben werden. Dafür muss das Land aktiv werden. Herr Hofmann nennt die im Anschreiben an Frau Ministerin Martin aufgeführten Forderungen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft unterzeichnet und versendet das in der Anlage befindliche Schreiben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-01-0212

zu 9.21 Solidarität mit Tutmonde e.V., DaMigra e.V. und Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI, Fraktion DIE LINKE
Vorlage: DAn 0002/2020

Frau Bartel erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Angriffe mit mutmaßlich rechtsradikalem Hintergrund sind keine Seltenheit mehr. Für die Stärkung des Rechtsradikalismus macht Frau Bartel u.a. das Erstarken der AfD verantwortlich. Sie fordert die Anwesenden auf, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Kühnel macht darauf aufmerksam, dass es sich um einen Einzelfall handelt und die von Frau Bartel geschilderten Geschehnisse nicht vergleichbar sind. Er macht deutlich, dass auch die AfD demokratisch gewählt wurde.

Herr Dr. Zabel nimmt für die Fraktion CDU/FDP Stellung. Demnach dürfen Gewalttaten nicht geduldet werden und müssen von den zuständigen staatlichen Behörden konsequent verfolgt, aufgeklärt und im Rahmen der geltenden Gesetze sanktioniert werden. Gleichwohl

verdeutlicht er, dass zunehmend Mutmaßungen dazu beitragen, die Zivilgesellschaft zu spalten und davon abbringen, Themen gemeinsam anzugehen.
Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag unterstützen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Paul lässt über den Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2020 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erklärt ihre volle Anteilnahme und Unterstützungsbereitschaft gegenüber den betroffenen Vereinen und Mitarbeiter*innen. Als weltoffene und demokratische Stadt stellt sich Stralsund entschieden gegen solche Einschüchterungsversuche. Gemeinnützige Vereine dürfen an ihrer Arbeit nicht gehindert werden, sondern werden durch die Bürgerschaft umfassend in ihrer Arbeit unterstützt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0213

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Zustimmung zur Einführung einer Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0050/2019

Herr Liebeskind geht auf die Bedeutung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr ein. Dieses Engagement ist unverzichtbar.

Ohne weitere Redebeiträge wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund laut Anlage.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2020-VII-01-0214

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund -Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0075/2019

Es besteht kein Redebedarf.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0075/2019 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird im Norden durch Grünland und Waldflächen, im Osten durch den Wohngebietspark Grünhufe und das Wohngebiet westlich der Lübecker Allee, im Süden durch Acker- und Waldflächen und im Westen durch Ackerflächen begrenzt und umfasst in der Gemarkung Grünhufe, Flur 1 jeweils anteilig die Flurstücke 272, 273/13, 288, 289, 290, 291/3, 292/3, 293/4, 294/5, 295/3, 296/6, 297, 298/8, 299 und 334/1.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 39 „Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande“, gelegen im Stadtgebiet Grünhufe, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-01-0215

zu 12.3 Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West" im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB Vorlage: B 0080/2019

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Stadtteil Knieper West wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 8 – 10 Jahre bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2020-VII-01-0216

zu 13 Verschiedenes

Herr Adomeit kritisiert, dass Anfragen zu Themen gestellt werden, die in den Ausschüssen bereits beraten worden sind. Dies degradiert die Arbeit in den Ausschüssen der Bürgerschaft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen B 0001/2020, B 0002/2020 und B 0003/2020 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 01. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Thomas Schulz 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Steffen Behrendt Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0020/2020
öffentlich

Titel: Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.01.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zu den Absichten der Stadtverwaltung, Satzungsregelungen zu erarbeiten, die auf eine Vermeidung von Plastikmüll im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen in der Hansestadt Stralsund zielen?

2. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Begründung:

Noch in der vergangenen Wahlperiode berieten und diskutierten Bürgerschaft, Verwaltung und Ausschüsse über die Notwendigkeit, Plastikmüll auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zu vermeiden. Die Verwaltung kündigte im Rahmen dieser Debatte an, Satzungsregelungen zu erarbeiten und der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen vorzulegen.

Die öffentlichen Veranstaltungen mit dem größten Plastikmüllaufkommen finden erfahrungsgemäß in den Sommermonaten statt. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, entsprechende Regelungen zur Reduzierung von Plastikmüll noch so zu fassen, dass diese noch für die Veranstaltungen im Sommer 2020 greifen.

TOP Ö 7.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2020

Zu TOP : 7.20
Vermeidung von Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0020/2020
Herr Suhr bittet um eine Vertagung der kleinen Anfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.02.2020

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0021/2020
öffentlich

Titel: Ausgleichszahlungen für Leistungen der Berufsfeuerwehr
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE.

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	12.02.2020
Bearbeiter:	Buxbaum, Bernd		

Einreicher:	Herr Buxbaum

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Sind die Ausgleichszahlungen neu vereinbart worden und wie hoch sind diese?

2. Ist vereinbart worden diese Ausgleichszahlung jährlich oder regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen?

3. Wie weit ist die Erarbeitung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Hansestadt Stralsund vorangeschritten?

Begründung:

Zur Anfrage am 26.09.2019 ist bestätigt worden, dass Verhandlungen mit der Gemeinde Altenpleen zur Anpassung der Ausgleichszahlungen geführt werden, weil die Berufsfeuerwehr Stralsund seit den neunziger Jahren die Aufgaben für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in der Marinetechnikschule Parow übernimmt. Über den Umfang der neu vereinbarten Ausgleichszahlungen konnte noch keine Aussage getroffen werden.

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0023/2020
öffentlich

Titel: zu den Straßenausbaubeiträgen, Einreicher. Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	17.02.2020
Bearbeiter:	Haack, Thomas		

Einreicher:	Herr Haack

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Gab es bereits die zugesagten Kompensationszahlungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom Land MV für die entfallenden Straßenausbaubeiträge?

2. Gibt es für das Haushaltsjahr 2020 und folgende bereits Zuwendungen bzw. Zusagen für den Straßenausbau der Hansestadt Stralsund?

Begründung:

Der Landtag MV beschloss, dass die Gemeinden rückwirkend ab dem 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen! Im Gegenzug wurde die Grunderwerbsteuer auf 6 % erhöht. Zur Kompensation der kommunalen Ausgaben wurden Gelder für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 zugesagt. Ab dem Jahr 2020 sollten diese Dinge über den Finanzausgleich geregelt werden.
Bisher sind mir keine Zahlungen des Landes an die Hansestadt Stralsund hierfür bekannt. Also heißt es wieder mal höhere kommunale Ausgaben und es droht Stillstand beim Straßenausbau!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0022/2020
öffentlich

Titel: Gewerbesteuereinnahmen
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	13.02.2020
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	05.03.2020	

Anfrage:

1. Wie haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2016 - 2019 für die Hansestadt Stralsund entwickelt?

2. Wie viele Gewerbetreibende haben in den Jahren 2016 -2019 Gewerbesteuern an die Hansestadt Stralsund bezahlt?

Begründung:

Immer mehr Unternehmen siedeln sich in der Hansestadt Stralsund an, dies müsste eigentlich positive Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen haben.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0032/2020
öffentlich

Titel: Waldfläche westlich der Parower Chaussee
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung in Bearbeitung/Rodung der bewaldeten Fläche, die in unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet westlich der Parower Chaussee und im Bereich des Bebauungsplans 69 „Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“ liegt?

Begründung:
Im Rahmen der Beratungen zum Bebauungsplan 69 „Wirtschafts- und Wissenschaft-scampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“ wurde auch eine im Bereich des Bebauungsplans befindliche Waldfläche thematisiert und durch die Verwaltung als erhaltenswert eingeschätzt. Vor wenigen Wochen ist es in Teilbereichen dieser Fläche zu Rodungen gekommen.

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0035/2020
öffentlich

Titel: Rechtsgutachten Waldgesetz
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Stadtverwaltung in Auswertung des durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern in Auftrag gegebenen „Rechtsgutachtens zu den Möglichkeiten der Anpassung des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die Bauflächenentwicklung“ aus dem September 2019 gekommen?

2. Welche Konsequenzen, bzw. Erkenntnisse sieht die Verwaltung in Kenntnis des o.g. Rechtsgutachtens in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 67 der Hansestadt Stralsund "Gelände westlich des Straßenbauamtes an der Greifswalder Chaussee, Andershof"?

Begründung:
Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat in 2019 ein Rechtsgutachten zu den Möglichkeiten der Anpassung des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die Bauflächenentwicklung in Auftrag gegeben. Im September 2019 wurde dieses durch die damit beauftragte Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs vorgelegt.
Hintergrund waren nach unserer Kenntnis auch die Auseinandersetzungen um einen im Verfahren befindlichen Bebauungsplan in Stralsund Andershof, in dem die Planungsziele im Widerspruch zu der im B-Plan befindlichen Waldfläche standen.

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0036/2020
öffentlich

Titel: Verkehrsbelastung Wasserstraße in der Tourismussaison
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung für die Wasserstraße auch in der Tourismussaison Verkehrszählungen durchzuführen?

   Wenn ja, in welchen Zeiträumen soll dies erfolgen?
   Wenn nein, aus welchen Gründen verzichtet die Verwaltung auf Verkehrszählungen in dieser Zeit?

2. Liegen der Verwaltung aus der Vergangenheit heraus aktuelle Daten zu Verkehrszählungen innerhalb der Saison vor?

   Wenn ja, welche Daten liegen vor (bitte benennen) und welche Schlüsse zieht die Verwaltung aus dieser Datenlage?
   Wenn nein, aus welchen Gründen hat die Verwaltung auf aktuelle Verkehrszählungen in der Tourismussaison verzichtet?

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung zur Kleinen Anfrage „Verkehrszählungen Wasserstraße“ unter TOP 7.19 der Bürgerschaftssitzung vom 30. Januar 2020 führte die Stadtverwaltung aus, dass bei einer Verkehrszählung in der Wasserstraße im Oktober 2019 täglich zwischen 4300 und 4700 Fahrzeugen pro Tag ermittelt wurden. Nach Angaben der Stadtverwaltung entspricht dies der Größenordnung, die bereits 2017 ermittelt wurde. Auf Grund einer technischen Störung des Gerätes konnten aber keine Vergleichsdaten für November ermittelt werden.

Daten aus Verkehrszählungen, die die Fahrzeugzahlen in der Tourismussaison wiedergeben, sind uns bisher nicht bekannt. Von vielen Anwohnern wird aber insbesondere diese Zeit als besonders belastend wahrgenommen. Bei subjektiver Betrachtung der Verkehrsströme vor allem in den Monaten Juni, Juli, August und September scheint Vieles

für diesen Eindruck zu sprechen. Die Tourismussaison beginnt wieder ab Ostern, so dass dieses Thema ab diesem Zeitpunkt wieder eine bedeutende Relevanz erlangt.

TOP Ö 7.8

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0033/2020
öffentlich

Titel: Gedenkfeier am 8. Mai
Einreicher: Olga Fot Fraktion DIR LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Fot, Olga		

Einreicher:	Frau Fot

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1 Warum soll das Gedenken am 8. Mai 2020 auf dem Zentralfriedhof stattfinden?

2 Warum soll das Gedenken am 8. Mai 2020 nicht am Ehrenmal auf dem Neuen Markt stattfinden?

Begründung:

Die Gedenkfeier zum Tag der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus hat in der Vergangenheit immer am Ehrenmal für die gefallenen Soldaten der Roten Armee am Neuen Markt stattgefunden. Allein schon durch die Wahl dieses zentralen Platzes in der Innenstadt ist dieses jährliche Gedenken zu einer guten Tradition geworden.
Umso unverständlicher ist es, dass der 75. Jahrestag der Befreiung (also ein Jubiläumstag) dazu genutzt wird, den Ort der Gedenkfeier auf den Zentralfriedhof zu verlegen. Die dort Bestatteten sind sicher aller Ehren wert, das bestreiten wir auch nicht. Es gibt genügend Gelegenheiten, ihrer dort gebührend zu gedenken. Aber die ausschlaggebende Rolle der Roten Armee bei der Beendigung des Krieges und der Befreiung Deutschlands erfordert nicht nur die Erhaltung und Pflege des Ehrenmals am Neuen Markt, sondern auch die Ehrung der dort bestatteten Gefallenen der Roten Armee – nicht nur am Jubiläumstag, sondern am 8. Mai eines jeden Jahres.

TOP Ö 7.9

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0034/2020
öffentlich

Titel: Einführung eines kostenlosen Senioren-Tickets im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Andrea Kühl

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	21.02.2020
Bearbeiter:	Kühl, Andrea		

Einreicher:	Frau Kühl

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

Warum wurde dieses Vorhaben der Bürgerschaft bisher nicht vorgestellt?

Wie und wann soll dieses Vorhaben umgesetzt werden?

Begründung:

Im Kreistag wurde öffentlich bekannt, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund Dr. Alexander Badrow beabsichtigt ein kostenlosen Senioren-Tickets für den öffentlichen Personennahverkehr im Bediengebiet „Stadtgebiet Hansestadt Stralsund (Tarifwabe 100)“ der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen GmbH für Rentnerinnen und Rentner einzuführen.
Der Bürgerschaft ist dieses Vorhaben bisher nicht bekannt.

TOP Ö 7.10

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0030/2020
öffentlich

Titel: Kulturelle Teilhabe junger Menschen
Einreicher: Sonja Steffen, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	20.02.2020
Bearbeiter:	Steffen, Sonja		

Einreicher:	Frau Steffen

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung das Vorhandensein von Rabatten für Kinder/Jugendliche/Schüler*innen/Studierende in Museen, der Bibliothek, dem Theater und anderen kulturellen Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Hansestadt Stralsund?

2. Wie stark werden diese Angebote genutzt?

3. Sind Bestrebungen, die kulturelle Teilhabe für junge Menschen wie Schüler*innen kostenfrei zu gestalten, vorhanden?

Begründung:
Kulturelle Teilhabe ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Da junge Menschen jedoch oft kein Einkommen haben, kann sich die Teilhabe als finanziell schwer erweisen.

TOP Ö 7.11

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0031/2020
öffentlich

Titel: Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	20.02.2020
Bearbeiter:	Miseler, Mathias		

Einreicher:	Herr Miseler

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. In wie vielen und in welchen öffentlichen Gebäuden sind keine Defibrillatoren vorhanden?

2. Ist eine Anbringung von Defibrillatoren in diesen Gebäuden vorgesehen bzw. kann die Verwaltung darauf hinwirken?

3. Welche Kosten würden durch Anbringung und Instandhaltung entstehen?

Begründung:
Defibrillatoren bieten deutlich verbesserte Möglichkeiten, Menschen mit plötzlichem Herzstillstand solange wirksam Erste Hilfe zu leisten, bis Rettungsdienste eingetroffen sind. Sie sollten deshalb zumindest in allen öffentlichen Gebäuden schnell verfügbar vorhanden sein.

TOP Ö 7.12

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0037/2020
öffentlich

Titel: Auswirkungen des Verkaufs Real-Märkte durch die Metro AG auf den Markt in Andershof
Einreicher: Sebastian Lange DIE LINKE

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	24.02.2020
Bearbeiter:	Lange, Sebastian		

Einreicher:	Herr Lange

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, was die neuen Eigentümer mit dem Real-Markt in Andershof vorhaben (Weiterverkauf , Umbau oder Schließung)?

2. Welchen Einfluss hat die Hansestadt Stralsund, um den Real-Markt in Andershof so lang wie möglich zu erhalten?

3. Ist der Verwaltung bekannt, ob andere Handelsunternehmen an diesem Markt in Andershof interessiert ihn zu übernehmen und weiter zu betreiben?

Begründung:

Seit dem 14. Februar 2020 ist klar, dass die Metro AG die Real-Handelskette an ein deutsch – russisches Konsortium (x-bricks und SCP Gruppe) verkauft hat. Die meisten der 276 real-Märkte sollen nach und nach verkauft, umgebaut oder gar geschlossen werden. Ein kleinerer Teil der Märkte soll unter dem bisherigen Namen weiter betrieben werden. Bislang sind keine Einwände der EU-Wettbewerbskommission gegen diesen Verkauf bekannt geworden.

TOP Ö 7.13

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0025/2020
öffentlich

Titel: Sachstand Sanierung Hainholzstraße
Einreicher: Ralf Klingschat CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Klingschat, Ralf, Dipl.-Ing.		

Einreicher:	Herr Klingschat

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung der Hainholzstraße und welche nächsten Schritte sind geplant?
2. Wie will die Verwaltung bei einer Umstellung der Hainholzstraße in eine Fahrradstraße den Vorrang der Fahrradfahrer gewährleisten?
3. Ist eine Anbindung an die Sundpromenade vorgesehen, wenn ja, wie erfolgt die Realisierung?

Begründung:
Die Straße wird von vielen Fahrradfahrern genutzt und eine Fahrradstraße soll mehr Sicherheit garantieren. Ob dies allein durch die Ausweisung als Fahrradstraße gewährleistet ist, ist jedoch fraglich.

TOP Ö 7.14

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0026/2020
öffentlich

Titel: Nutzung der Online-Terminvereinbarung
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Liebeskind, Michael		

Einreicher:	Herr Liebeskind

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie oft wurde die Möglichkeit der Online-Terminvergabe im Ordnungsamt seit Bestehen genutzt?
2. Inwieweit erleichtert das neue Terminvergabeverfahren die Arbeitsabläufe im Ordnungsamt?
3. Hält die Verwaltung es für sinnvoll, diesen Dienst auch für weitere Einrichtungen anzubieten, und wenn ja, für welche?

Begründung:
Seit dem letzten Jahr bietet das Ordnungsamt die Online-Terminvereinbarung an. Das Ordnungsamt ist damit die einzige Einrichtung der Hansestadt Stralsund, welche diese Möglichkeit nutzt. Falls die Resonanz auf dieses Angebot des Ordnungsamts gut sein sollte, könnte es sinnvoll sein, dieses Angebot auf weitere Einrichtungen, beispielsweise auf die Wohngeldstelle, auszuweiten.

TOP Ö 7.15

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0029/2020
öffentlich

Titel: Kinderhospiz für unsere Region
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDu/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	20.02.2020
Bearbeiter:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Einreicher:	Herr Zabel

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:
Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung eines Kinderhospizes in unserer Region?

Begründung:
2019 hat die Bürgerschaft einen Prüfantrag zur Errichtung eines Kinderhospizes in unserer Region unter Einbeziehung der Akteure der Stralsunder Wohlfahrtseinrichtungen und des Kinderhospizvereins Leuchtturm Greifswald auf den Weg gebracht. Nach hiesigem Kenntnisstand wurde durch den Kinderhospizverein inzwischen eine Bedarfsanalyse veranlasst. Ziel der Anfrage ist es den aktuellen Stand zu erfahren, um ggf. gemeinsam weitere Schritte zu einer Umsetzung abzustimmen.

TOP Ö 7.16

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0028/2020
öffentlich

Titel: Baulicher Zustand des Stralsunder Hospizes
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	20.02.2020
Bearbeiter:	Lastovka, Hendrik		

Einreicher:	Herr Lastovka

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der baulichen Wiederherstellung des Hospizes?
2. Wann kann mit einer Wiedernutzung gerechnet werden?
3. Wie ist die derzeitige Unterbringung der Gäste gewährleistet?

Begründung:
Am 05.01.2020 gab es ein Leck in der Heizungsanlage des Hospizes. Das Haus wurde erst im August 2018 übergeben und trotzdem entstand dieser hohe Schaden. Die Gäste mussten anderweitig untergebracht werden und umfangreiche Sanierungsarbeiten standen bevor.
Es ist von allgemeinem Interesse, wann die Wiedernutzung des Hospizes für die Gäste gegeben ist.

TOP Ö 7.17

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0038/2020
öffentlich

Titel: Hundesteuer und deren Verwendung
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 25.02.2020
Bearbeiter: Fraktion AfD	

Einreicher: Fraktion AfD

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	05.03.2020	

1.Wieviel Hundesteuer wurde im Jahr 2019 in der Hansestadt Stralsund eingenommen?

2. Wie teilt sich die Verwendung der Hundesteuer auf?

Das Tierheim in Stralsund bekommt derzeit 1,20€ je Einwohner im Jahr. Dies entspricht ca. 8250€ im Jahr. Davon und den Spenden, welche ja sehr variabel sind, müssen alle Unkosten gestemmt werden.

Die Stadt Stralsund stellt das Pachtgelände, auf der das Tierheim ist, kostenfrei zur Verfügung, was ein guter Anfang ist. Jedoch müssen weitere Maßnahmen getroffen werden. Hier zum Beispiel einen festen Prozentsatz der Hundesteuer, der an das Tierheim zusätzlich abgeführt wird.

TOP Ö 7.18

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0039/2020
öffentlich

Titel: Fahrzeuge ohne gültigen TÜV

Einreicher: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	25.02.2020
Bearbeiter:	Fraktion AfD		

Einreicher:	Fraktion AfD

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☐ Ja/ ☒ Nein

1. Wie verfährt die Stadt Stralsund wenn im öffentlichen Raum, Fahrzeuge ohne gültigen TÜV und ohne Zulassung über einen langen Zeitraum stehen.

2. Ab wann sieht die Stadt einen Handlungsbedarf?

Im Stadtteil Knieperwest 2 stand ein Fahrzeug in der Arnold-Zweig-Straße über 4 Jahre ohne TÜV und abgemeldet, dieses wurde in diesem Jahr endlich abgeschleppt. Ein weiteres befindet sich im Theodor-Storm-Weg und ist bereits, laut Plakette seit 2018 ohne TÜV und auch abgemeldet. Diese Fahrzeuge verunstalten nicht nur das Stadtbild, sondern stellen auch eine Gefahr für die Bürger und die Umwelt da.

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0028/2020
öffentlich

Titel: zum Austritt der HST als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	18.02.2020
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Austritt als Gesellschafter der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gemäß dem Gesellschaftervertrag, den Mitgesellschaftern bekannt zu geben und die Beteiligung zu kündigen.

Begründung:

Eine Kündigung muss bis zum 30.06.2020 ausgesprochen werden. Dann tritt der Austritt zum 01.01. des Folgejahres in Kraft.
In der Bürgerschaftssitzung am 07.11.2019 teilte der OBM uns mit, dass eine Untersuchung zur Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft in Auftrag gegeben wurde. Die Ergebnisse sollten Ende November 2019 vorliegen. Bis heute liegen uns keine Ergebnisse vor. Höchstwahrscheinlich ist die Effizienz der Wirtschaftsfördergesellschaft nicht so schnell zu finden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0029/2020
öffentlich

Titel: Ausrufung des Bildungsnotstandes, Einreicher Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	19.02.2020
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft erklärt für die Hansestadt Stralsund den Bildungsnotstand.

Begründung:

Die Hansestadt Stralsund ist zuständig für die Bereitstellung der Schulen, die Bezahlung der Sekretärinnen und der Hausmeister. Leider haben wir keine Mitwirkungsmöglichkeiten bei den zu vermittelnden Lehrinhalten, bei der Bereitstellung und der Anzahl der Pädagogen. In letzter Zeit häufen sich die Stundenausfälle dramatisch. Genügend Beispiele sind bekannt. Die „Statistiken“ des Landes verfälschen den realen Zustand! Es ist an der Zeit, dass von kommunaler Ebene ein Signal gesetzt wird!

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Stralsund

Michael Adomeit

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0027/2020
öffentlich

Titel: Errichtung eines Sirenenwarnsystems in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	14.02.2020
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob ein Sirenensystem wie in der Hansestadt Rostock auch in der Hansestadt Stralsund eingeführt werden kann.

Begründung:

„Die Hansestadt Rostock hat in den vergangenen Monaten 14 Sirenen neu errichtet. Nur Sirenen stellen ein flächendeckendes und automatisiertes System dar, welches auch bei Stromausfall für eine Warnung der Bevölkerung unverzüglich zur Verfügung steht.“
Pressemitteilung der Hansestadt Rostock vom 09.01.2020

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0030/2020
öffentlich

Titel: zur Verschmutzung durch Werbetafeln und Litfaßsäulen, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	20.02.2020
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Verursacher der Verschmutzungen durch Werbetafeln und Litfaßsäulen zur Rechenschaft gezogen werden. Dieses soll, wenn es möglich ist, durch ein Ordnungsgeld oder andere zulässige Maßnahmen erfolgen.

Begründung:

Zu dieser Thematik stellte unsere Fraktion bereits in der Bürgerschaft am 08.03.2018 eine Anfrage. Die gegebene Antwort war schlüssig und es sollte sich bessern. Leider sieht es heute noch genauso schlimm aus wie vor zwei Jahren. Es hat sich nichts verbessert! Deshalb sind wir der Meinung, dass durch die Anwendung der entsprechenden Gesetze Druck ausgeübt wird, damit das Straßenbild sich wieder verbessert.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.4

STRÖER
STRÖER
SafeToNet
#allianceforchildren
Niedersachsen
Frank_52
Schick doch mal ein Foto.
Ich will aber ALLES von dir sehen!!!
Du meinst NACKT???!?
Lilli_13
APP SICHERN
www.kinder-online-schützen.de
KINDER SCHUTZ ASSISTENT

BIER AUS
Ich will abe
dir sehen!!!
Du
APP
SICHERN
ww

56-62

TOP Ö 9.5

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0031/2020
öffentlich

Titel: Verbesserung der Taktzeiten des ÖPNV in der Barther Straße, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	20.02.2020
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich beim Landkreis Vorpommern-Rügen, als Träger des ÖPNV, dafür einzusetzen, dass in der Barther Straße die Taktzeiten des ÖPNV so gelegt werden, dass die Barther Straße, in jede Richtung, einmal in der Stunde angefahren wird.

Begründung:

Seit einigen Jahren sind die Bewohner der Barther Straße fast gänzlich vom ÖPNV abgekoppelt! Immer wieder erreichen uns dazu Beschwerden der Anwohner. Durch die Ausdünnung des Fahrplanes ist es auch für die Bewohner des Stadtteils Grünhufe eine kleine Weltreise geworden um auf schnellen Weg zum Bahnhof bzw. in die Innenstadt zu kommen. Es muss fast immer der lange Weg über den Strelapark und Knieper Nord genommen werden. Wenn wir wirklich wollen, dass das Auto öfter mal stehengelassen wird geht dieses nur über gute Angebote beim ÖPNV. Dieses könnte ein erster kleiner Schritt sein für eine bessere Erreichbarkeit eines ganzen Stadtteils!

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.6

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0033/2020
öffentlich

Titel: zur Übernachtungssteuersatzung, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	21.02.2020
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen.

Begründung

Die Mehrheit der Bürgerschaft beschloss in der Sitzung am 31.01.2019 das die Entscheidung über die Übernachtungssteuersatzung zurückzustellen ist. Die Fraktion Bürger für Stralsund hält es für angemessen dieses Thema wiederaufzunehmen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 9.7

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0034/2020
öffentlich

Titel: Verlegung des Veranstaltungsortes am 8. Mai 2020
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD Fraktion

Federführung:	Fraktion DIE LINKE	Datum:	21.02.2020
Einreicher:	Kühl, Andrea		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zentrale städtische Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2020 aus Anlass des diesjährigen Tages der Befreiung, der gleichzeitig der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges auf dem europäischen Kontinent ist, findet am 8. Mai 2020 um 17:00 Uhr am Denkmal für die gefallenen sowjetischen Soldaten auf dem Neuen Markt in Stralsund statt.
2. Dazu ist rechtzeitig öffentlich einzuladen. Die Veranstaltung ist mit Beschlussfassung auch auf der Internetseite der Stadt bekannt zu geben.

Begründung:

Auch das Jahr 2020 steht für die Hansestadt Stralsund im Zeichen des Friedens, dem wir mit verschiedenen Veranstaltungen über das gesamte Jahr hinweg Gehör verschaffen wollen, indem wir an die historischen Ereignisse erinnern und vergegenwärtigen, welche Bedeutung der Frieden heute und in der Zukunft für uns hat.
Am 8. Mai dieses Jahres wird vielerorts, auch außerhalb Europas, des 75. Jahrestages der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und damit dem Ende des 2. Weltkrieges gedacht, dem Tag, der auch als „Tag der Befreiung“ in die Geschichte einging - endete doch an diesem Tag auch die Herrschaft der Nationalsozialisten.
Die Bürgerschaft der Stadt hat im September 2018 den Anschluss der Hansestadt an die Weltkonferenz der Bürgermeister für den Frieden beschlossen. Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow ist „major for peace“. Im April dieses Jahres ist Stralsund Austragungsort der Bundeskonferenz der „Majors for Peace“. Als Tagungsort erfährt Stralsund eine große Aufmerksamkeit und trägt eine ebenso große Verantwortung, jähren sich doch in diesem Jahr auch die schrecklichen Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki zum 75. Mal.
Auch in diesem Jahr am 24. Mai 2020 begeht Stralsund den 650. Jahrestag der Unterzeichnung des Friedens von Stralsund, mit dem der Frieden zwischen der Hanse und dem Königreich Dänemark besiegelt wurde, ein Geschichtsereignis von europäischer Tragweite.

Auf der Bürgerschaftssitzung am 30.01.2020 wurde auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE bekannt gegeben, dass es am 8. Mai eine „zentrale städtische Gedenkveranstaltung auf dem Zentralfriedhof geben wird, auf der es der Bevölkerung ermöglicht wird, sich zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft an der dortigen Kriegsgräberstätte zu versammeln.“
Mit dem Stattfinden der Gedenkveranstaltung auf den Neuen Markt am Ehrenmal, einem großen Platz in der Innenstadt, soll allen Einwohnern und Gästen unserer Stadt die Teilnahme ermöglicht werden und so die Bedeutung, die der 8. Mai für den Frieden in Stralsund, Deutschland und Europa hat, unterstrichen werden.

Andrea Kühl
Fraktion DIE LINKE.
Fraktionsvorsitzende

Ute Barthel
SPD Fraktion
Fraktionsvorsitzende

TOP Ö 9.8

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0032/2020
öffentlich

Titel: Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung:	Fraktion SPD	Datum:	20.02.2020
Einreicher:	Fraktion SPD		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
1. den Mägdebrunnen mit einer Hinweistafel o.ä. zu beschildern (Bedeutung des Brunnens/Was zeigt der Brunnen etc.?),
2. zu prüfen, für welche weiteren Sehenswürdigkeiten der Stadt eine entsprechende Beschilderung angebracht ist.

Begründung:
Es ist unbefriedigend, dass insbesondere Tourist*innen vor Ort keinerlei Informationen über Bedeutung und Hintergrund des Brunnens erhalten.

TOP Ö 9.9

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0062/2020
öffentlich

Titel: Tempo 30 im Bereich der Altstadtinsel und Frankendamm
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	25.02.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen der Altstadtinsel und des Frankendamms die Einführung Geschwindigkeitsbegrenzung von km/h 30 rechtlich zulässig ist, bzw. in welchen Bereichen dies mit der jeweiligen Anordnung geschaffen werden kann.

Die Ergebnisse werden den Ausschüssen für Sicherheit und Ordnung (SOA) und Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung (BUKStA) zeitnah zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen im Sinne von § 45 Absatz 1b Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Sinne von § 45 Absatz 1d StVO mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und Tempo 30-Zonen im Sinne von § 45 Absatz 1c StVO kann der Umfang von Tempo 30-Zonen vergrößert werden. Die Straßenverkehrsordnung sieht somit für eine Vielzahl von Zwecken Möglichkeiten für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor. Diese Möglichkeiten werden aktuell im Altstadtbereich der Hansestadt Stralsund nicht vollumfänglich genutzt.

Hinzu kommt, dass verkehrsberuhigende Maßnahmen auch auf dem Frankendamm als einer der wichtigen Zufahrtsstraßen zur Altstadtinsel notwendig erscheinen. Hier ist nicht nur die Fahrbahn, insbesondere durch eine Aufpflasterung des Mittelbereichs der Fahrbahn, verändert worden, vielmehr findet in diesem Bereich auch reger Fußgängerverkehr in den Bereichen von Schulen und Kindergärten sowie vor Geschäften statt. Durch den durchgängigen Parkverkehr ist die Straße sowohl für Fahrzeugführer als auch für Radfahrer und Fußgänger in weiten Strecken unübersichtlich.

Das Umweltbundesamt empfiehlt auch für Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 nach verkehrskonzeptioneller Prüfung einzuführen.

TOP Ö 9.10

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0063/2020
öffentlich

Titel: Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Freiwillige Feuerwehr
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	25.02.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtspauschale für die Kamerad*innen der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt leistet neben der Berufsfeuerwehr einen enorm wichtigen Beitrag für die Sicherheit der Stralsunder Bürger*innen. Auch, wenn es sich dabei um ein Ehrenamt handelt, soll dieses Engagement - vergleichbar mit dem Engagement in der Bürgerschaft - durch die Zahlung einer Ehrenamtspauschale stärker als bisher gewürdigt werden.

Die mit der Einführung einer Ehrenamtspauschale zum Ausdruck kommende öffentliche Anerkennung kann zudem zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr motivieren.

Das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht den steuer- und sozialversicherungsfreien Bezug einer Ehrenamtspauschale.

TOP Ö 9.11

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0064/2020
öffentlich

Titel: Stadtrundfahrten mit alternativen Antriebsarten
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	25.02.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Einsatz alternativer Antriebstechnologien bei der Durchführung von Stadtrundfahrten und deren Genehmigung möglich ist.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung ist über das Ergebnis der Prüfung zeitnah zu unterrichten.

Begründung:

Im Rahmen der Bürgerschaftssitzung am 30. Januar 2020 wurde eine Kleine Anfrage beraten, die sich mit Belastungen und Störungen für Altstadtanwohner auseinandersetzte, die von den für Stadtrundfahrten eingesetzten Dieselfahrzeugen ausgehen.

Oberbürgermeister Dr. Badrow hatte im Zuge der Debatte signalisiert, dass er Möglichkeiten für den Einsatz alternativer Antriebsmöglichkeiten sehe und dies prüfen würde, sofern eine entsprechende Beschlussfassung durch die Bürgerschaft erfolgt.

TOP Ö 9.12

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0026/2020
öffentlich

Titel: Berufung eines weiteren Mitglieds in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst	Datum:	13.02.2020
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Herr Dietmar Drews berufen.

Begründung:

Die Neubesetzung des Seniorenbeirates erfolgte aufgrund der Kommunalwahl vom 26.05.2019 durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 26.09.2019. Weitere Mitglieder wurden durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 07.11.2019 berufen. Von möglichen 30 Mitgliedern besteht der Seniorenbeirat aktuell aus 23 Mitgliedern, entsprechend sind 7 Plätze vakant. Der vorgeschlagene Kandidat hat sich um die Mitarbeit beworben und erfüllt die Voraussetzungen zur Berufung in den Beirat.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Peter Paul

TOP Ö 9.13

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0051/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jacob Bernhardt wird als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat im Ausschuss niedergelegt.

TOP Ö 9.14

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0058/2020
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Stellvertreters in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	25.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Michael Liebeskind wird als Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Begründung:
Der Sitz im Ausschuss ist vakant.

TOP Ö 9.15

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0052/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Frau Kerstin Friesenhahn wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.16

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0053/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr André Meißner wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.17

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0054/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters im Ausschuss für Finanzen und Vergabe
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Frau Kathrin Ruhnke wird als Stellvertreter in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.18

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0055/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters im Kulturausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Volker Zeitz wird als Stellvertreter in den Kulturausschuss gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.19

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters im Sportausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Herr Henrik Gotsch wird als Stellvertreter in den Sportausschuss gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.20

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2020
öffentlich

Titel: Zur Wahl eines Stellvertreters im Betriebsausschuss
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/ FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Zabel, Ronald, Dr. med.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Frau Ann Christin von Allwörden wird als Stellvertreter in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:
Frau Susanne Lewing hat ihr Mandat niedergelegt.

TOP Ö 9.21

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0048/2020
öffentlich

Titel: Wahl eines 2. stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss

Einreicher: AfD Fraktion

Federführung:	Fraktion AfD	Datum:	24.02.2020
Einreicher:	Fraktion AfD		

Beratungsfolge	**Termin**	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Mario Gutknecht wird als 2. stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss gewählt.

Der der AfD Fraktion zustehende Platz ist noch vakant.

Jens Kühnel

Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0012/2020
öffentlich

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	Amt 20 Kämmereiamt	Datum:	20.02.2020
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	05.03.2020	

Sachverhalt:
Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der vorliegende Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:
Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2021 sowie dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2020 vom 30. Oktober 2019 sowie eigener Berechnungen, insbesondere zu dem örtlichen Steueraufkommen, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 der Hansestadt Stralsund erstellt.
Der Haushaltsplanentwurf 2020 umfasst folgende Bände:

Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan,
Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Die Bände I und II werden zur 1. Lesung am 05.03.2020 bereitgestellt.
Der Band III kann aufgrund der parallel laufenden Jahresabschlussarbeiten 2014 erst für die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 07.05.2020 zur Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 wird in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0007/2020
öffentlich

Titel: Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan der Hansestadt Stralsund

Federführung:	70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum:	03.02.2020
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung	17.02.2020	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	25.02.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.02.2020	

Sachverhalt:

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Medienbildung als fächerübergreifendes Bildungsziel in den Rahmenplänen für alle Schularten verankert. Kern der Medienbildung ist es, Schülerinnen und Schülern an einen verantwortungsvollen, sinnvollen und reflektierten Umgang mit Medien heranzuführen.

Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziel des DigitalPaktes ist der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungs-Infrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.

Die Mittel aus dem DigitalPakt Schule dienen dem Aufbau oder der Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, der sogenannten strukturellen Verkabelung, dem Aufbau eines „schulisches WLAN“, der Anschaffung und Integration von standortgebundenen Geräten (Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte) sowie, nachrangig, der Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (SuS).

Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Festbetrag pro Schule und einer Pauschalförderung pro SuS an der jeweiligen Schule zu einem Stichtag. Für die Hansestadt Stralsund steht einen Gesamtförderbetrag von ca. 2.825.218,00 € zur Verfügung.

Für die Auszahlung der Fördermittel aus dem Digitalpakt sind die Medienbildungskonzepte (MBK) von den Schulen und der Medienentwicklungsplan (MEP) vom Schulträger aufzustellen. Der MEP ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Ausstattung der Schulen mit einer digitalen Infrastruktur und digitalen Medien. Der MEP ist durch den jeweiligen kommunalen Schulträger für sein Zuständigkeitsgebiet aufzustellen und enthält folgende inhaltlich abgestimmte Teilkonzepte:

- Pädagogisches Konzept (Leitlinie, aufbauend auf den MBK der Schulen)
- Technisches Konzept
- Service- und Betreuungskonzept
- technische Einweisung/Fortbildung
- Beschaffungskonzept
- Finanzierungskonzept

Die Umsetzung der Teilkomponenten „Technisches Konzept“ und „Service- und Betreuungskonzept“ ist personell und fachlich äußerst aufwendig und mit der derzeitigen Personalstruktur der Abt. Schule, Sport und ZGM nicht zu bewältigen. Aus diesem Grund wurde im Vorfeld eine mögliche IT-Kooperation mit den Stadtwerken Stralsund und dem Landkreis Vorpommer-Rügen evaluiert. Durch die Stadtwerke wurde in einem Letter of Intent die Übernahme dieser Leistungen zugesagt.

Durch den DigitalPakt sind nicht alle für eine erfolgreiche Medienbildung notwendigen technischen Voraussetzungen finanziert. Nicht zuwendungsfähig sind lokale schulische Serverlösungen, überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte (Sekretariate), Ausgaben für laufende Kosten der Verwaltung (Personalausgaben, Sachausgaben), die Ausgaben für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen, Software und Lizenzen sowie Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer.

Auch die Förderung von mobilen Endgeräten (Laptop, Notebook, Tablet) ist auf 20% der Fördersumme der Schule, höchsten jedoch 25.000 € pro Schule beschränkt. Eine Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Schlüssel von 1:1 (jeder SuS erhält ein Endgerät) ist aus unserer Sicht langfristig nicht finanzierbar. Wir schlagen hier einen Schlüssel von 5:1 (fünf SuS teilen sich ein Endgerät) vor. Die Endgeräte werden jeweils als Klassensätze zur Verfügung gestellt.

Gleiches gilt für die Präsentationstechnik in Unterrichtsräumen. Hier schlagen wir vor, dass die notwendigen Klassenräume (entsprechend der Zügigkeit) sowie die Fachkabinette mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet werden. Für eine dreizügige Grundschule bedeutet dies 12 Klassenräume (vier Jahrgänge á drei Klassen) und drei Fachräume (Musik, Kunst, PC-Kabinett).

Um die Maßnahmen aus dem vorliegenden Medienentwicklungsplan finanzieren zu können, beträgt der notwendige Eigenanteil 971.032,00 €. Nach Ablauf der Förderung beträgt der jährliche Aufwand ca. 1,3 Mio. Euro (davon ca. 600 T€ Ersatz-/Neubeschaffung, ca. 600-700 T€ Lizenzen/Personal/Support.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schulen der Hansestadt Stralsund.

Alternativen:
Der MEP wird nicht in der vorliegenden Form bestätigt.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt den Medienentwicklungsplan (MEP) für die kommunalen Schulen der Hansestadt Stralsund in der vorliegenden Form.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 3.796.250,00 € für den Zeitraum 2020 bis 2023
(2.825.218,00 € Fördermittel und 971.032,00 € Eigenmittel)

Die Kosten sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2020 ff. und sind gemäß Bürgerschaftsbeschluss im Satzungsentwurf des Haushaltsplanes 2020 berücksichtigt.

Termine/ Zuständigkeiten:
25.02.2020 Ausschuss für Finanzen und Vergabe / Beratung
25.02.2020 Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitales / Beratung
05.03.2020 Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund / Beschlussfassung

Anlage MEP Hansestadt Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Medienentwicklungsplan (MEP) Hansestadt Stralsund

Stand: 12.02.2020

Schule. Digital. Gemeinsam!

Hansestadt Stralsund

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 2

Medienentwicklungsplan (MEP) – Aufbau und Bestandteile im Überblick 4
1 Aufbau und Zielsetzung des MEP 4
1.1 Überblick zu Lage und Anzahl der Schulen 6
1.2 Die Kennzahlen zu den einzelnen Stralsunder Schulen 8
1.2.1 Grundschule Andershof 8
1.2.2 Grundschule „Ferdinand von Schill“ 9
1.2.3 Grundschule „Gerhart Hauptmann“ 10
1.2.4 Grundschule „Hermann Burmeister“ 11
1.2.5 Grundschule „Juri Gagarin“ 12
1.2.6 Grundschule „Karsten Sarnow“ 13
1.2.7 Montessori Grundschule „Lambert Steinwich“ 14
1.2.8 Regionale Schule „Adolph Diesterweg“ 15
1.2.9 Regionale Schule „Hermann Burmeister“ 16
1.2.10 Regionale Schule „Marie Curie“ 17
1.2.11 Integrierte Gesamtschule „Grünthal“ mit gymnasialer Oberstufe 18
1.2.12 Schulzentrum am Sund – Verbundene Regionale Schule und Gymnasium 19
1.2.13 Hansa-Gymnasium 20
1.2.14 Sonderpädagogisches Förderzentrum 21
1.2.15 Förderschule „Astrid Lindgren“ 22
1.2.16 Förderschule „Ernst von Haselberg“ 23
2 Technisches Konzept 24
2.1 Übergeordnete Anforderungen 25
2.2 Anforderungen bezogen auf Lernende 25
2.3 Anforderungen bezogen auf Lehrende 26
3 Betriebs- und Servicekonzept 27
4 Fortbildungskonzept 29
5 Finanzierungskonzept und Umsetzungsplan 30
5.1 Finanzierungskonzept 30
5.2 Umsetzungsplan 32
6 Der Pädagogische Rahmen des MEP 40
6.1 Medienbildung als bildungspolitischer Auftrag an Schule/Schulträger 40
6.2 Aufbau und Gliederung des schuleigenen Medienbildungskonzepts 41
6.3 Erarbeitung des schuleigenen Medienbildungskonzepts 43
7 Glossar 45

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Grundschulen der Hansestadt Stralsund 6
Abbildung 2: Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen der Hansestadt Stralsund..... 7
Abbildung 3: Prozess MEP 33
Abbildung 4: MBK Erstellungsprozess 43

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Grundschulen der Hansestadt Stralsund 6
Tabelle 2: Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen der Hansestadt Stralsund 7
Tabelle 3: Steckbrief Grundschule Andershof 8
Tabelle 4: Kennzahlen Grundschule Andershof 8
Tabelle 5: Steckbrief Grundschule "Ferdinand von Schill" 9
Tabelle 6: Kennzahlen Grundschule "Ferdinand von Schill" 9
Tabelle 7: Steckbrief Grundschule "Gerhart Hauptmann" 10
Tabelle 8: Kennzahlen Grundschule "Gerhart Hauptmann" 10
Tabelle 9: Steckbrief Grundschule "Hermann Burmeister" 11
Tabelle 10: Kennzahlen Grundschule "Hermann Burmeister" 11
Tabelle 11: Steckbrief Grundschule "Juri Gagarin" 12
Tabelle 12: Kennzahlen Grundschule "Juri Gagarin" 12
Tabelle 13: Steckbrief Grundschule "Karsten Sarnow" 13
Tabelle 14: Kennzahlen Grundschule "Karsten Sarnow" 13
Tabelle 15: Steckbrief Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich" 14
Tabelle 16: Kennzahlen Montessori Grundschule "Lambert Steinwich" 14
Tabelle 17: Steckbrief Regionale Schule "Adolph Diesterweg" 15
Tabelle 18: Kennzahlen Regionale Schule "Adolph Diesterweg" 15
Tabelle 19: Steckbrief Regionale Schule "Hermann Burmeister" 16
Tabelle 20: Kennzahlen Regionale Schule "Hermann Burmeister" 16
Tabelle 21: Steckbrief Regionale Schule "Marie Curie" 17
Tabelle 22: Kennzahlen Regionale Schule "Marie Curie" 17
Tabelle 23: Steckbrief Integrierte Gesamtschule "Grünthal" 18
Tabelle 24: Kennzahlen Integrierte Gesamtschule "Grünthal" 18
Tabelle 25: Steckbrief Schulzentrum am Sund 19
Tabelle 26: Kennzahlen Schulzentrum am Sund 19
Tabelle 27: Steckbrief Hansa-Gymnasium 20
Tabelle 28: Kennzahlen Hansa-Gymnasium 20
Tabelle 29: Steckbrief Sonderpädagogisches Förderzentrum 21
Tabelle 30: Kennzahlen Sonderpädagogisches Förderzentrum 21
Tabelle 31: Steckbrief Förderschule "Astrid Lindgren" 22
Tabelle 32: Kennzahlen Förderschule "Astrid Lindgren" 22
Tabelle 33: Steckbrief Förderschule "Ernst von Haselberg" 23
Tabelle 34: Förderschule "Ernst von Haselberg" 23

Tabelle 35: Finanzierungsrahmen Hansestadt Stralsund 31
Tabelle 36: Übersicht Finanzierungsrahmen 2020-2023 32
Tabelle 37: Kennzahlen und Ziele Grundschule Andershof 34
Tabelle 38: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Ferdinand von Schill" 34
Tabelle 39: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Gerhart Hauptmann" 34
Tabelle 40: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Hermann Burmeister" 35
Tabelle 41: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Juri Gagarin" 35
Tabelle 42: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Karsten Sarnow" 35
Tabelle 43: Kennzahlen und Ziele Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich" 36
Tabelle 44: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Adolph Diesterweg" 36
Tabelle 45: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Hermann Burmeister" 36
Tabelle 46: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Marie Curie" 37
Tabelle 47: Kennzahlen und Ziele Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Grünthal" 37
Tabelle 48: Kennzahlen und Ziele Schulzentrum am Sund 37
Tabelle 49: Kennzahlen und Ziele Hansa-Gymnasium 38
Tabelle 50: Kennzahlen und Ziele Sonderpädagogisches Förderzentrum 38
Tabelle 51: Kennzahlen und Ziele Förderschule "Astrid Lindgren" 38
Tabelle 52: Kennzahlen und Ziele Förderschule "Ernst von Haselberg" 39

MEDIENENTWICKLUNGSPLAN (MEP) – AUFBAU UND BESTANDTEILE IM ÜBERBLICK

1 AUFBAU UND ZIELSETZUNG DES MEP

Der Begriff Digitalisierung wird inflationär verwandt. Im Wesentlichen handelt es sich aber um die Gestaltung von Veränderungen in unserer Gesellschaft, die durch die zunehmende Verbreitung digitaler Medien in allen Lebensbereichen hervorgerufen werden. Wesentliche Aufgabe der Akteure ist es, Risiken zu managen, Ängsten zu begegnen und Chancen zu realisieren.

Digitalisierung in den Schulen ist eine Herausforderung, der sich die Hansestadt Stralsund als Schulträger stellen möchte und die nur partnerschaftlich, mit allen an Bildung Beteiligten bewältigt werden kann. Digitalisierung im Bildungsbereich ist dabei Chance und Herausforderung zugleich. Je besser die Positionen, Bedarfe und Prämissen aller Beteiligten eingeschätzt und definiert werden können, desto zielgerichteter kann an Lösungen gearbeitet werden.

„[…] Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Sie zielt auf den Erwerb und die fortlaufende Erweiterung von Medienkompetenz; also jener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in der medial geprägten Lebenswelt ermöglichen. Sie umfasst auch die Fähigkeit, sich verantwortungsvoll in der virtuellen Welt zu bewegen, die Wechselwirkung zwischen virtueller und materieller Welt zu begreifen und neben den Chancen auch die Risiken und Gefahren von digitalen Prozessen zu erkennen. […]“ [1]

Die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Bildung in der digitalen Welt spricht sich für das **Primat der Pädagogik** aus. Das bedeutet, dass pädagogisch begründete Medienbildungskonzepte (MBK) der Schulen Handlungsgrundlage für die Schulträger sind, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die technische Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern.

Die Hansestadt Stralsund als Schulträger erstellt einen Medienentwicklungsplan (MEP) zur Förderung der Medienbildung und schafft damit entsprechend § 110 (1) 2. Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern den technischen Rahmen für die Schulen in Trägerschaft und deren Umsetzung ihrer Medienbildungskonzepte (MBK). Der MEP beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen, Rahmenbedingungen und die Methodik zu folgenden Bereichen:

1. Technik
2. Betrieb und Service
3. Einweisung
4. Finanzen
5. Umsetzung.

[1] Rahmenplan Medienerziehung M-V, Erprobungsfassung 2004

Der MEP schafft somit die planerischen Rahmenbedingungen, mit denen Medienbildung (Digitale Bildung) als erweiterter schulischer Bildungs- und Erziehungsauftrag auf der Grundlage des KMK-Kompetenzmodells[2] [3] an unseren Schulen ermöglicht wird.

„[…] Das Lernen mit und über Medien wird sich immer an den vorherrschenden, pädagogisch/didaktischen Lern- und Lehrszenarien innerhalb der Schule, dem Kenntnisstand der Lehrkräfte sowie dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb werden Medienbildungskonzepte in ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung sowie in der Vereinbarung programmatischer Entwicklungsziele von Schule zu Schule variieren. […]“[4]

Medienbildung soll konzeptueller Bestandteil schulischer Programmarbeit werden, wobei die Medienbildungskonzepte (MBKs) und der Medienentwicklungsplan (MEP) als Steuerungsinstrumente für die Bereitstellung bedarfsgerechter Bildungsorte und -angebote eingesetzt werden sollen. Dabei sind die Koordinierung aller Beteiligten und ein gemeinsames Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten besonders wichtig.

Die Hansestadt Stralsund ist zuständig für die Erstellung des MEP und begleitet als Sachaufwandsträger den MBK-Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess. Im Rahmen des MEP sind folgende Komponenten bzw. zu kalkulierende Kostenpositionen enthalten:

- Prozesse für (Bedarfs-)Planung, Umsetzung und Steuerung,
- Präsentationstechnik und Peripherie,
- Übergreifende Angebote (Identitätsmanagementsystem, Dateiablage, Kommunikationsmittel, Lernplattform),
- Sichere Netzübergänge mit Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet,
- LAN und WLAN,
- Software- und Medienlizenzen,
- Endgeräte (mobil und stationär),
- Technischer Betrieb und Support.

Die Hansestadt Stralsund trägt die Verantwortung für die sächliche Ausstattung entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeit. Weitere Bedarfe sind nur bei gegebener Konnexität abzudecken.

Medienentwicklungsplanung ist als ein Prozess zu verstehen, der nicht mit der einmaligen Erstellung eines Plans endet, sondern dessen Umsetzung und Fortschreibung stetige Aufgabe bleibt und fortlaufend evaluiert werden muss.

Die Hansestadt Stralsund ist als Sachaufwandsträger für folgende sechszehn Schulen (Grundschulen, Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen) zuständig:

[2] Vgl. Rahmenplan Digitale Kompetenzen M-V 2018
[3] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V
[4] Vgl. Bertelsmann Stiftung 2017

1.1 ÜBERBLICK ZU LAGE UND ANZAHL DER SCHULEN

Grundschulen

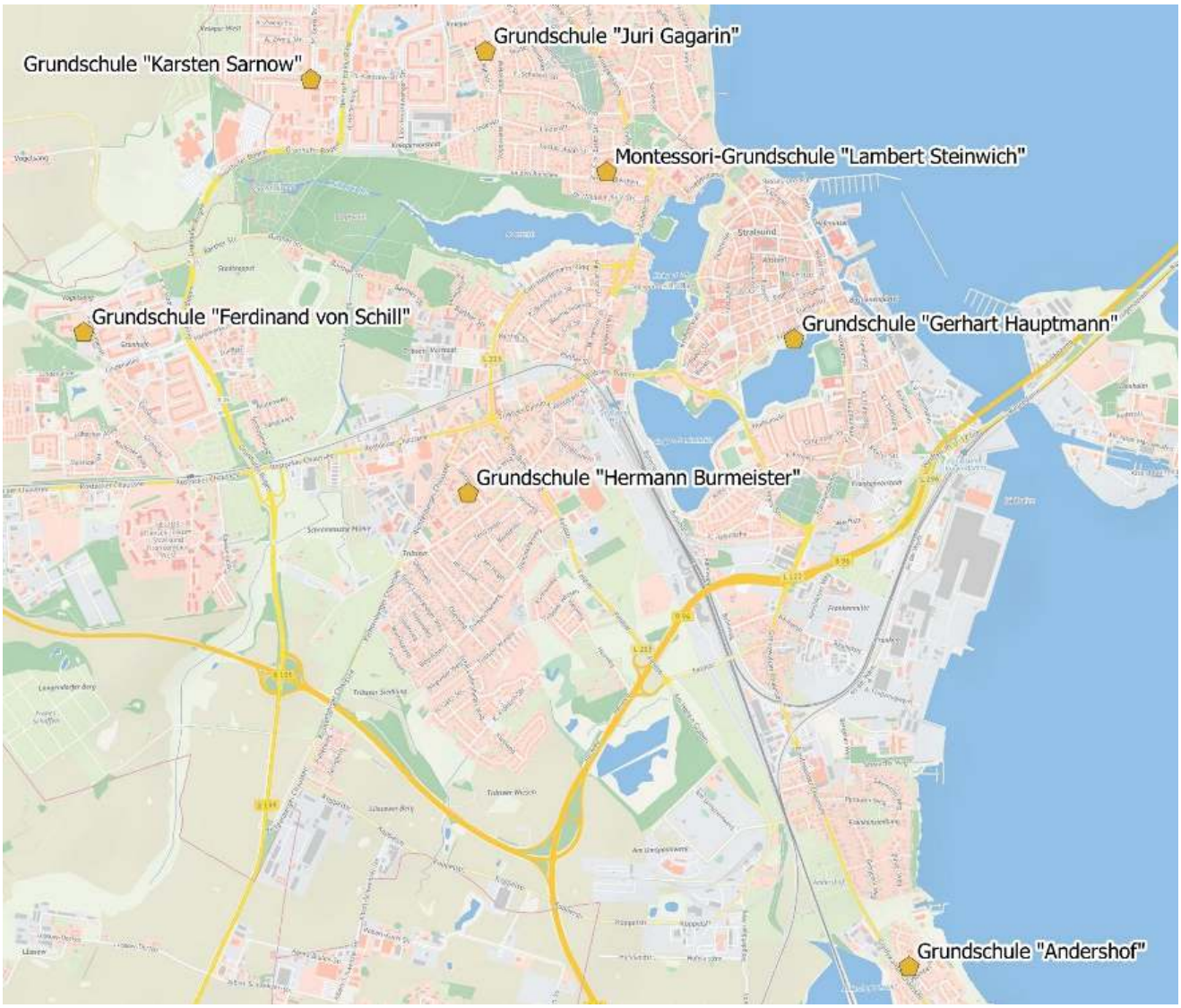

Abbildung 1: Grundschulen der Hansestadt Stralsund

Schule	Adresse
Grundschule Andershof	Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund
Grundschule „Ferdinand von Schill“	Mühlgrabenstraße 6 , 18437 Stralsund
Grundschule „Gerhart Hauptmann“	Frankenwall 25, 18439 Stralsund
Grundschule „Hermann Burmeister“	Jaromarstraße 10, 18437 Stralsund
Grundschule „Juri Gagarin“	Wallensteinstraße 8, 18435 Stralsund
Grundschule „Karsten Sarnow“	Arnold-Zweig-Straße 159, 18435 Stralsund
Montessori Grundschule „Lambert Steinwich“	An den Bleichen 27, 18435 Stralsund

Tabelle 1: Grundschulen der Hansestadt Stralsund

Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen:

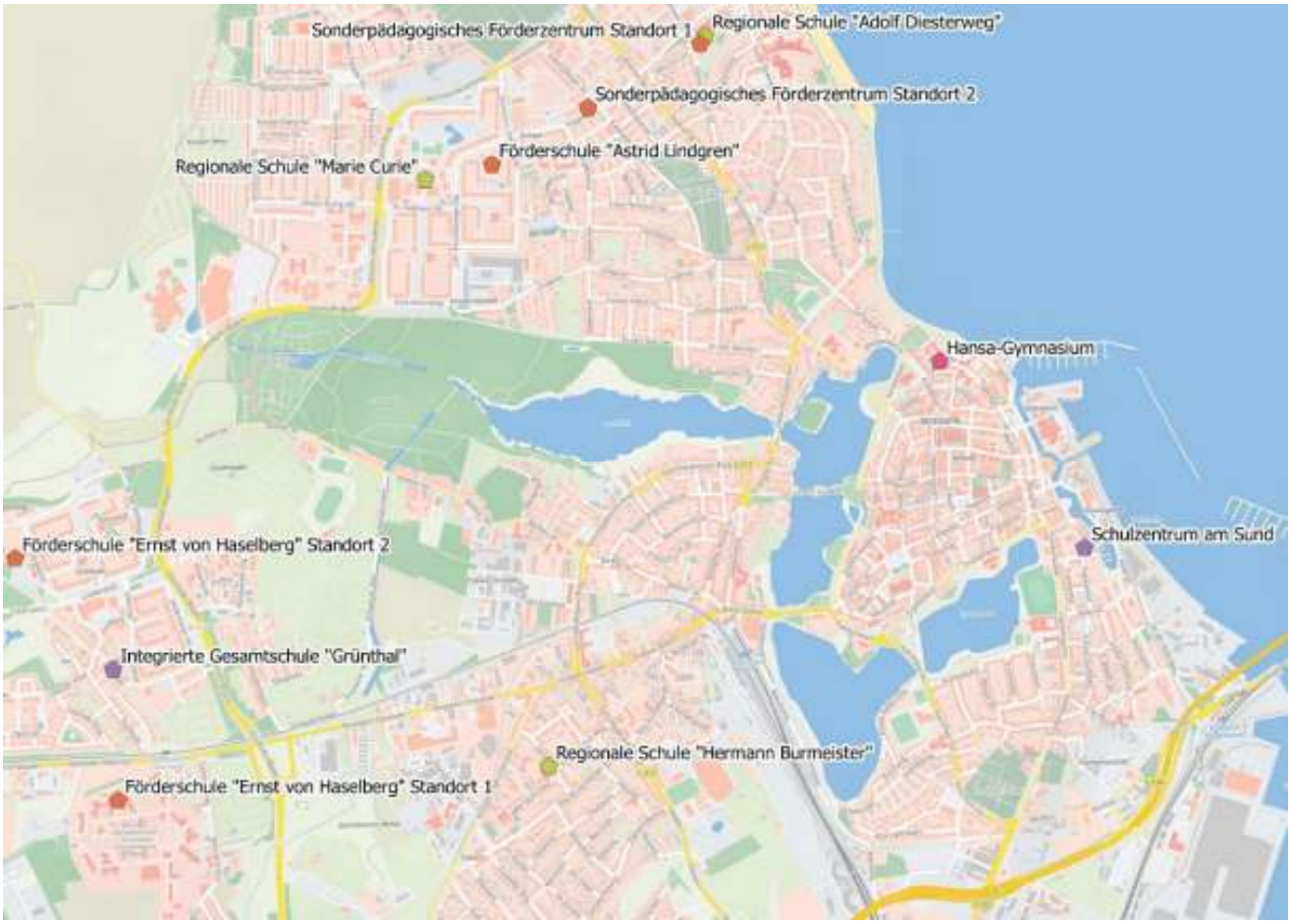

Abbildung 2: Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen der Hansestadt Stralsund

Schule	Adresse
Regionale Schule „Adolph Diesterweg“	Rudolph-Virchow-Straße 23, 18435 Stralsund
Regionale Schule „Hermann Burmeister“	Jaromarstraße 10, 18437 Stralsund
Regionale Schule „Marie Curie“	Lion-Feuchtwanger-Straße 35, 18435 Stralsund
Integrierte Gesamtschule Grünthal	Grünthal 12, 18437 Stralsund
Schulzentrum am Sund	Frankenhof 8 / Frankenwall 25, 18439 Stralsund
Hansa-Gymnasium	Fährwall 19, 18439 Stralsund
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Standort 1: Kleine Parower Straße 19, 18435 Stralsund Standort 2: Vogelwiese 84, 18435 Stralsund
Förderschule „Astrid Lindgren“	Lion-Feuchtwanger-Str. 34, 18435 Stralsund
Förderschule „Ernst von Haselberg“	Standort 1: Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund Standort 2: Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund

Tabelle 2: Regionale Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen der Hansestadt Stralsund

1.2 DIE KENNZAHLEN ZU DEN EINZELNEN STRALSUNDER SCHULEN

1.2.1 GRUNDSCHULE ANDERSHOF

Schulname	Grundschule Andershof
Zügigkeit	2-zügig
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	199
Klassen (SJ 2019/20)	8
Anzahl Lehrkräfte	12
Anzahl Räume gesamt	21
Anzahl Unterrichtsräume	12
Besondere Merkmale	-

Tabelle 3: Steckbrief Grundschule Andershof

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	8 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU[5]	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	8 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	10:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1

Tabelle 4: Kennzahlen Grundschule Andershof

Das MBK der Grundschule Andershof wurde fertiggestellt und am 29.10.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

[5] Das FWU Institut für Film und Bild ist eine gemeinnützige Einrichtung der deutschen Bundesländer, die den Auftrag hat, didaktisch hochwertige Bildungsmedien zu produzieren und zu distribuieren. Das sind multimediale Lerneinheiten, die streng nach den Lehrplänen der Länder erstellt wurden und Lehrerinnen und Lehrern, aber auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. In der FWU-Mediathek ist das gesamte Portfolio des Instituts enthalten: Dieses reicht über alle Schulfächer von der Grundschule über die Sekundarstufe II bis in die Berufliche Bildung.

1.2.2 GRUNDSCHULE „FERDINAND VON SCHILL“

Schulname	Grundschule „Ferdinand von Schill“
Zügigkeit	3-zügig (bis 2019 2-zügig)
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	222
Klassen (SJ 2019/20)	12
Anzahl Lehrkräfte	16
Anzahl Räume gesamt	21
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	volle Halbtagsschule

Tabelle 5: Steckbrief Grundschule "Ferdinand von Schill"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	94 %
davon interaktiv	88 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	15:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1

Tabelle 6: Kennzahlen Grundschule "Ferdinand von Schill"

Das MBK der Grundschule „Ferdinand von Schill“ wurde fertiggestellt und am 04.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.3 GRUNDSCHULE „GERHART HAUPTMANN“

Schulname	Grundschule „Gerhart Hauptmann“
Zügigkeit	3-zügig
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	295
Klassen (SJ 2019/20)	12
Anzahl Lehrkräfte	15
Anzahl Räume gesamt	16
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	-

Tabelle 7: Steckbrief Grundschule "Gerhart Hauptmann"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	8 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	16:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	15:1

Tabelle 8: Kennzahlen Grundschule "Gerhart Hauptmann"

Das MBK der Grundschule „Gerhart Hauptmann“ wurde fertiggestellt und am 29.10.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.4 GRUNDSCHULE „HERMANN BURMEISTER“

Schulname	Grundschule „Hermann Burmeister“
Zügigkeit	3-zügig
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	288
Klassen (SJ 2019/20)	12
Anzahl Lehrkräfte	18
Anzahl Räume gesamt	18
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	volle Halbtagsschule

Tabelle 9: Steckbrief Grundschule "Hermann Burmeister"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	25 %
davon interaktiv	17 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	58 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	21:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1

Tabelle 10: Kennzahlen Grundschule "Hermann Burmeister"

Das MBK der Grundschule „Hermann Burmeister“ wurde fertiggestellt und am 15.10.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.5 GRUNDSCHULE „JURI GAGARIN“

Schulname	Grundschule „Juri Gagarin“
Zügigkeit	3-zügig (bis 2019 4-zügig)
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	364
Klassen (SJ 2019/20)	16
Anzahl Lehrkräfte	24
Anzahl Räume gesamt	41
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	Förderschwerpunkt Sprache, LRS-Klassen[6], Leseintensivkurs, volle Halbtagsschule

Tabelle 11: Steckbrief Grundschule "Juri Gagarin"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	18 %
davon interaktiv	18 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	18 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	1
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1

Tabelle 12: Kennzahlen Grundschule "Juri Gagarin"

Das MBK der Grundschule „Juri Gagarin“ wurde fertiggestellt und am 14.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

[6] Klasse für Kinder mit besonders ausgeprägten Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben (LRS)

1.2.6 GRUNDSCHULE „KARSTEN SARNOW“

Schulname	Grundschule „Karsten Sarnow“
Zügigkeit	3-zügig (zzgl. eine DFK-Klasse[7])
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	294
Klassen (SJ 2019/20)	15
Anzahl Lehrkräfte	12
Anzahl Räume gesamt	31
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	Standort Diagnoseförderklasse, volle Halbtagsschule

Tabelle 13: Steckbrief Grundschule "Karsten Sarnow"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	16 %
davon interaktiv	16 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	84 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1

Tabelle 14: Kennzahlen Grundschule "Karsten Sarnow"

Das MBK der Grundschule „Karsten Sarnow“ wurde fertiggestellt und am 30.09.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

[7] In DiagnoseFörderKlassen (DFK) werden Kinder eingeschult, die in ihrer allgemeinen Entwicklung verzögert sind.

1.2.7 MONTESSORI GRUNDSCHULE „LAMBERT STEINWICH“

Schulname	Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“
Zügigkeit	3-zügig
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	302
Klassen (SJ 2019/20)	12
Anzahl Lehrkräfte	17
Anzahl Räume gesamt	29
Anzahl Unterrichtsräume	15
Besondere Merkmale	Montessori-Pädagogik, volle Halbtagsschule

Tabelle 15: Steckbrief Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	43 %
davon interaktiv	38 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	2:1

Tabelle 16: Kennzahlen Montessori Grundschule "Lambert Steinwich"

Das MBK der Montessori Grundschule „Lambert Steinwich“ wurde fertiggestellt und am 22.01.2020 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.8 REGIONALE SCHULE „ADOLPH DIESTERWEG“

Schulname	Regionale Schule „Adolph Diesterweg“
Zügigkeit	4-zügige Orientierungsstufe 5/6 2-zügig ab Klassenstufe 7 - 10
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	368
Klassen (SJ 2019/20)	16
Anzahl Lehrkräfte	27
Anzahl Räume gesamt	34
Anzahl Unterrichtsräume	24
Besondere Merkmale	Ganztagsschule

Tabelle 17: Steckbrief Regionale Schule "Adolph Diesterweg"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	42 %
davon interaktiv	33 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1

Tabelle 18: Kennzahlen Regionale Schule "Adolph Diesterweg"

Das MBK der Regionalen Schule „Adolph Diesterweg“ wurde fertiggestellt und am 29.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.9 REGIONALE SCHULE „HERMANN BURMEISTER“

Schulname	Regionale Schule „Hermann Burmeister“
Zügigkeit	3-zügige Orientierungsstufe 5/6 2-zügig ab Klassenstufe 7 - 10 1-zügig Produktives Lernen 8 - 10
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	402
Klassen (SJ 2019/20)	19
Anzahl Lehrkräfte	22
Anzahl Räume gesamt	27
Anzahl Unterrichtsräume	20
Besondere Merkmale	Produktives Lernen ab Klassenstufe 8

Tabelle 19: Steckbrief Regionale Schule "Hermann Burmeister"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	18 %
davon interaktiv	6 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	4
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	11:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	11:1

Tabelle 20: Kennzahlen Regionale Schule "Hermann Burmeister"

Das MBK der Regionalen Schule „Hermann Burmeister“ wurde fertiggestellt und am 20.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.10 REGIONALE SCHULE „MARIE CURIE“

Schulname	Regionale Schule „Marie Curie“
Zügigkeit	3-zügige Orientierungsstufe 5/6 2-zügig ab Klassenstufe 7 - 10
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	317
Klassen (SJ 2019/20)	14
Anzahl Lehrkräfte	28
Anzahl Räume gesamt	43
Anzahl Unterrichtsräume	20
Besondere Merkmale	Ganztagsschule

Tabelle 21: Steckbrief Regionale Schule "Marie Curie"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	24 %
davon interaktiv	16 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	64 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1

Tabelle 22: Kennzahlen Regionale Schule "Marie Curie"

Das MBK der Regionalen Schule „Marie Curie“ wurde fertiggestellt und am 26.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.11 INTEGRIERTE GESAMTSCHULE „GRÜNTHAL“ MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

Schulname	Integrierte Gesamtschule „Grünthal“
Zügigkeit	4-zügige Gesamtschule (Klassenstufen 5 - 12)
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	681
Klassen (SJ 2019/20)	28
Anzahl Lehrkräfte	65
Anzahl Räume gesamt	68
Anzahl Unterrichtsräume	34
Besondere Merkmale	Ganztagsschule, Integrierte Gesamtschule

Tabelle 23: Steckbrief Integrierte Gesamtschule "Grünthal"

	IST 2019
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	37 %
davon interaktiv	20 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	100 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	ja
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	3
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	10:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1

Tabelle 24: Kennzahlen Integrierte Gesamtschule "Grünthal"

Das MBK der Integrierten Gesamtschule „Grünthal“ mit gymnasialer Oberstufe ist fertiggestellt und wurde am 15.10.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.12 SCHULZENTRUM AM SUND – VERBUNDENE REGIONALE SCHULE UND GYMNASIUM

Schulname	Schulzentrum am Sund
Zügigkeit	4-zügige Orientierungsstufe 5/6 2-zügige Regionalschule (7 - 10) 3-zügiges Gymnasium (7 - 12)
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	845
Klassen (SJ 2019/20)	34
Anzahl Lehrkräfte	65
Anzahl Räume gesamt	100
Anzahl Unterrichtsräume	30
Besondere Merkmale	Kooperative Gesamtschule, MINT-Schule[8], Ganztagsschule

Tabelle 25: Steckbrief Schulzentrum am Sund

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	33 %
davon interaktiv	19 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	71 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	7
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	8:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1

Tabelle 26: Kennzahlen Schulzentrum am Sund

Das MBK des Schulzentrums am Sund ist fertiggestellt und wurde am 23.09.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

[8] MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – Schulfächer, die als Grundlage zahlreicher moderner Berufsbilder von besonderer Bedeutung sind.

1.2.13 HANSA-GYMNASIUM

Schulname	Hansa-Gymnasium
Zügigkeit	4-zügig
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	639
Klassen (SJ 2019/20)	24
Anzahl Lehrkräfte	65
Anzahl Räume gesamt	60
Anzahl Unterrichtsräume	30
Besondere Merkmale	Selbstständiges Gymnasium mit verpflichtenden und offenen Lernangeboten, gebundene Ganztagsschule, Comenius-Projektschule, erste zertifizierte „Gesunde Schule“, Umweltschule und Multimedia-Schule

Tabelle 27: Steckbrief Hansa-Gymnasium

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	46 %
davon interaktiv	14 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	57 %
U-Räume mit LAN	69 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	4
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1

Tabelle 28: Kennzahlen Hansa-Gymnasium

Das MBK des Hansa-Gymnasium ist fertiggestellt und wurde am 04.12.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.14 SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM

Schulname	Sonderpädagogisches Förderzentrum
Zügigkeit	1-zügig Klassen 3 - 6 2-zügig Klassen 7 - 10
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	160
Lerngruppen (SJ 2019/20)	14
Anzahl Lehrkräfte	28
Anzahl Räume gesamt	21
Anzahl Unterrichtsräume	10
Besondere Merkmale	Förderschwerpunkt Lernen, Abschluss Berufsreife möglich

Tabelle 29: Steckbrief Sonderpädagogisches Förderzentrum

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	7 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	27 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	2
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	28:1

Tabelle 30: Kennzahlen Sonderpädagogisches Förderzentrum

Das MBK des Sonderpädagogischen Förderzentrums ist fertiggestellt und wurde am 05.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.15 FÖRDERSCHULE „ASTRID LINDGREN“

Schulname	Förderschule „Astrid Lindgren“
Zügigkeit	Primarstufe Sekundarstufe Berufsbildungsstufe
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	65
Lerngruppen (SJ 2019/20)	9
Anzahl Lehrkräfte	9
Anzahl Räume gesamt	20
Anzahl Unterrichtsräume	9
Besondere Merkmale	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Tabelle 31: Steckbrief Förderschule "Astrid Lindgren"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	8 %
davon interaktiv	0 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	8 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	-
Serverdienste	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1

Tabelle 32: Kennzahlen Förderschule "Astrid Lindgren"

Das MBK der Förderschule „Astrid Lindgren“ ist fertiggestellt und wurde am 06.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

1.2.16 FÖRDERSCHULE „ERNST VON HASELBERG“

Schulname	Förderschule „Ernst von Haselberg“
Zügigkeit	individuelle jahrgangsübergreifende Lerngruppen
Anzahl SuS (SJ 2019/20)	max. 144
Lerngruppen (SJ 2019/20)	Klinikschulteil: 10 Lerngruppen Erziehungshilfeschulteil: 6 Lerngruppen
Anzahl Lehrkräfte	23
Anzahl Räume gesamt	38
Anzahl Unterrichtsräume	9
Besondere Merkmale	Förderschwerpunkt emotionalsoziale Entwicklungsstörungen, Klinikschulteil für Schüler/innen, die stationär untergebracht sind

Tabelle 33: Steckbrief Förderschule "Ernst von Haselberg"

Kennzahlen	**IST 2019**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	15 %
davon interaktiv	10 %
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja
U-Räume mit WLAN	0 %
U-Räume mit LAN	50 %
Breitband / Glasfaser	nein
passive Verkabelung/Elektro	nein
Netztrennung	ja
Bereiche der Netztrennung	Schulverwaltungsnetz, Pädagogisches Netz (Lehrernetz, Unterrichtsnetz), Gästenetz
Jugendschutzfilter	ja
Anzahl der Server	2
Serverdienste	Dateiablage, DNS, DHCP, Virenscan, Intranet, Internet
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1

Tabelle 34: Förderschule "Ernst von Haselberg"

Das MBK der Förderschule „Ernst von Haselberg“ ist fertiggestellt und wurde am 13.11.2019 durch die Schulkonferenz beschlossen.

2 TECHNISCHES KONZEPT

Im Technischen Konzept (TK) sind die Anforderungen und Voraussetzungen für die technische Infrastruktur und Ausstattung definiert, um ein weitestgehend störungsfreies und zielorientiertes Arbeiten im Funktionsraum Schule sicherzustellen.

Das TK basiert auf den pädagogischen Anforderungen (Primat der Pädagogik) des jeweiligen Medienbildungskonzeptes (MBK) der Schule und bildet die Grundlage für die Planung des Betriebs- und Servicekonzeptes sowie Wartungs- und Pflegeaktivitäten für Soft- und Hardware. Mit dem TK soll nicht in die Lehrmittelfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer eingegriffen werden. Dennoch setzen eine praktikable und wirtschaftliche Betreuung sowie eine hohe Nutzungssicherheit entsprechende Mindestanforderungen an Standardisierung und Zentralisierung der verwendeten Geräte und Software voraus.

Um eine verlässliche und gleichartige Arbeitsumgebung zu schaffen, werden zunächst bis 2023 alle Klassen- und einige Fachräume mit Präsentationstechnik ausgestattet. Dies ist auch aufgrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund erforderlich. Insofern kann es ggf. zu Abweichungen zwischen den Zielvorstellungen der Schulen (MBK´s) und dem MEP kommen.

Mit Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung sind die Auswirkungen für die Schulen zu überprüfen und Abläufe in den Schulen neu zu betrachten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der stetig steigenden Digitalisierung von Schul- und Schülerdaten, die mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz einhergehen müssen.
Hierzu wird das landesweite „Kooperationsprojekt Schul-IT“ unter Federführung des Projektträgers Landkreis Vorpommern-Greifswald in einem Arbeitspaket datenschutzrechtliche Belange beleuchten und die Ergebnisse dem Bildungsministerium, den Schulen und den Schulträgern zur Verfügung stellen.

Von zentraler Bedeutung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur, die alle Rollen und Anforderungsprofile in der Schule berücksichtigt, insbesondere die Trennung der Netze in Verwaltung, Bildung und Gebäudetechnik. Die jeweiligen Segmente müssen unter Berücksichtigung des Schutzbedarfs und der Zugangsmöglichkeiten weiter unterteilt werden:

1. Schulleitung
2. Mitarbeiter Schulverwaltung
3. Lehrer/innen
4. Servicepersonal
5. Sozialarbeiter, Integrationshelfer, PmsA etc.
6. Schüler/innen
7. Eltern
8. Kooperationspartner (z.B. Ausbildungsbetriebe)

Die Hansestadt Stralsund schließt sich als Schulträger dem zentralen Betrieb in Verbindung mit den dezentralen, schnell verfügbaren Vor-Ort-Services der Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH an.

2.1 ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN

Mit der Umsetzung des technischen Konzeptes soll die Veränderung von Unterricht begleitet und insbesondere kollaboratives[9] und schülerzentriertes Lernen unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Lernorte sowie der zeitunabhängige Zugriff auf digitale Lerninhalte.

Um dem Schutzbedarf gerecht zu werden, sollen folgende Anforderungen in den Schulen erfüllt werden:

- Jede/r an der Schule Tätige erhält eine digitale Identität, mit personenbezogenem Zugang mit privatem Speicherplatz und E-Mail-Adresse (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums)
- Bereitstellung einer verlässlichen und gleichartigen Arbeitsumgebung
- Möglichkeit der schnellen, pädagogisch sinnvollen Zuweisung von Benutzerrechten an Gruppen (bei Gruppen- und Projektarbeiten) in einer einfachen, intuitiv bedienbaren Lernumgebung (in Abstimmung mit dem ISY-Projekt des Bildungsministeriums)
- Sichere Zugriffsmöglichkeiten aus der Schule und von außerhalb (über das Internet) auf die zentralen und sicheren Datenspeicherorte
- Erreichbarkeit digitaler Ressourcen auch mobil im gesamten Lehrgebäude (ggf. auch auf dem Schulhof)
- Sicherstellung des Jugendschutzes beim Zugriff auf das Internet
- Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO
- Weitestgehende Vereinheitlichung der Hard- und Software in Abstimmung mit den Schulen zugunsten einer einheitlichen Bedienung aller Endgeräte innerhalb der Bildungseinrichtungen

Die Umsetzung dieser Anforderungen soll mit der Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH realisiert werden.

2.2 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LERNENDE

- Spezifische Zugriffsrechte für Schülerinnen und Schüler (klassen-, projekt- oder fachbezogen)
- Bereitstellung einer technischen Umgebung, die den Schülerinnen und Schülern auch selbständig und nach dem Unterricht Zugang zur Lernumgebung ermöglicht, ohne dass die Anwesenheit eines Lehrenden erforderlich ist
- Sicherstellung der Filterung und Blockierung problematischer Internetinhalte
- Möglichkeit zur raschen und flexiblen Bildung von Arbeits- und Projektgruppen auch über die Klassengrenze hinaus, um kollaboratives Lernen zu ermöglichen

[9] Kollaborative Lernumgebungen stellen Lernumgebungen dar, in denen Lernen in einer Gruppe stattfindet. Wissen und/oder Informationen können dabei auf die einzelnen Lernenden aufgeteilt sein, aber die Gruppe erledigt die Aufgabe gemeinsam.

2.3 ANFORDERUNGEN BEZOGEN AUF LEHRENDE

- Zugriffsrechte für Lehrkräfte auf die Schülerdaten ihrer Klassen
- Möglichkeit des kurs- oder klassenbezogenen Austeilens und Einsammelns von Materialien
- Möglichkeit für Lehrende, den Zugriff von Schülerinnen und Schülern auf Drucker, Internet und Dateiaustauschverzeichnisse zu aktivieren und wieder zu deaktivieren
- Datenschutzkonforme Möglichkeit zur Führung eines elektronischen Klassenbuches inkl. elektronischer Notenvergabe
- Gewährleistung des Zugriffs auf digitale Medien in allen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern
- Technische Möglichkeit zum Einsatz von Mediatheken

Die Umsetzung der Anforderungen auf Lernende und Lehrende insbesondere der zentrale Betrieb soll mit der Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH realisiert werden.

3 BETRIEBS- UND SERVICEKONZEPT

Das Betriebs- und Servicekonzept dient der Sicherstellung der Verfügbarkeit digitaler Medien und der Einhaltung des Meldeweges bei technischen Störungen, um diese ggf. rasch zu beheben. Nur so kann Vertrauen und Akzeptanz in den Einsatz digitaler Medien im Schulalltag erreicht werden.

Insbesondere beschreibt das Betriebs- und Servicekonzept die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den beteiligten Rollen:

1. **Schulträger**
2. **Medienbildungsbeauftragter** (Erstansprechpartner) in der Schule
3. **Zentraler IT-Dienstleister**
4. sowie **ggf. Dritte**

Eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe liegt in der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Technik. Hier ist die Unterstützung des Schulträgers durch einen Erstansprechpartner innerhalb der Schule notwendig. Der **Medienbildungsbeauftragte** (Erstansprechpartner) betreut und berät die Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Landschaft im Unterricht und berät auch den Schulträger bei der Konzeption der IT-Systeme aus pädagogischer Sicht.

Die Aufgaben des Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartners) der Schule sind:

- Erarbeitung und Abstimmung pädagogischer Vorgaben für die Hard- und Software-Struktur der Schule,
- Koordination der Bedarfsermittlung zwischen den einzelnen Fachbereichen,
- Begleitung der Entscheidungsprozesse über die Auswahl von Hardware und Unterrichtssoftware,
- Meldung technischer Probleme an den Schulträger,
- Begleitung und Erarbeitung von Strategien für die Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen,
- Formale Abnahme der durch externe Techniker erbrachten Leistungen zur Wiederherstellung der technischen Einsatzfähigkeit

Die Aufgaben der Hansestadt Stralsund (Schulträger) und von ihr beauftragter IT-Dienstleister sind:

- Realisierung der logischen und physikalischen Netzwerkstruktur entsprechend des MBK der Schule,
- Hard- und Software-Beschaffung,
- Installation und Konfiguration der notwendigen IT-Infrastruktur und Peripheriegeräte,
- Einweisung der Lehrkräfte in die Bedienung neuer Hard- und Software,
- Einweisung des Verwaltungs- und Schulleitungspersonals in die Bedienung neuer Hard- und Software-Komponenten des Schulverwaltungsnetzes,
- Konfiguration und Dokumentation des Schulnetzes entsprechend des MBK der Schule,
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Unterrichtssoftware auf der vorhandenen Rechenanlage,
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Hard- und Software,

- Erstellung eines Konzepts zur Datensicherheit und zum Datenschutz
    - Einrichtung der dazu notwendigen Hard- und Software,
    - Konzeption, Überwachung und Durchführung von Datensicherungsarbeiten,
    - Arbeiten zur Vergabe und Pflege von Kennwörtern, persönlichen Datenbereichen und Gruppenarbeitsbereichen.

Der Betrieb, die Wartung und der Support der Infrastruktur und der Systeme werden durch die Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH erbracht. Die Hansestadt Stralsund stellt einen Ansprechpartner aus der IT-Abteilung als Kontaktperson für die Firma SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und die Schulen. Die Wartung erfolgt gemäß Wartungsplan, der Support wird durch einen Helpdesk mit telefonischer Hotline und ein elektronisches Ticketsystem gewährleistet. Die Mitarbeitenden des Dienstleisters sind mit den technischen Gegebenheiten und der eingesetzten Hard- und Software vertraut und lösen Probleme und Anfragen im First-, Second- und Third-Level-Support.

Zur raschen und zielorientierten Lösung werden Störungsmeldungen klar und sachlich unter Angabe folgender Informationen formuliert:

- Schule
- Ansprechperson
- Kontakttelefonnummer
- Problembeschreibung (Hardware & Software)

4 FORTBILDUNGSKONZEPT

Für eine zukunftsfähige Lehrerbildung muss die Förderung von Medienkompetenz fester Bestandteil der Lehreraus- und Lehrerfortbildung sein. So können Grundverständnis und Motivation zum Einsatz digitaler Medien entwickelt sowie konkrete Möglichkeiten der Nutzung in pädagogischen Angeboten und Rechtssicherheit im Umgang vermittelt werden. Die Lehrerfortbildung ist Landesaufgabe und von zentraler Bedeutung für den erfolgreichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Die Fortbildungen unterteilen sich in:

a. Schulinterne Fortbildung (durch Medienbildungsbeauftragten und/oder medienpädagogische Multiplikatoren des MPZ),
b. Schulexterne Fortbildung (IQ M-V),
c. Individuelle Fortbildung (in Eigenverantwortung der Lehrkräfte).

Für neu angeschaffte Hard- oder Software führt die Hansestadt Stralsund als Sachaufwandsträger eine Ersteinweisung durch.

5 FINANZIERUNGSKONZEPT UND UMSETZUNGSPLAN

5.1 FINANZIERUNGSKONZEPT

Um die pädagogischen Vorgaben der Medienbildungskonzepte adäquat umsetzen zu können, sind eine gute Ausstattung, Breitbandinternetzugänge, funkbasierte Schulnetze, moderne Hardware sowie Lernsoftware/-medien und internetbasierte Dienste und Lernplattformen unerlässlich.[10] Die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes erfordert daher umfangreiche finanzielle Mittel, welche – im Rahmen der Konnexität – auch durch den jeweiligen Schulträger zur Verfügung gestellt werden müssen.[11] Das Finanzierungskonzept stellt die notwendigen finanziellen Mittel für Ausstattung und Vernetzung der Schulen mit IT-Technik dar. Die Mittel werden durch die Hansestadt Stralsund (Schulträger) im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt und durch die Bürgerschaft bestätigt. Die notwendigen finanziellen Mittel umfassen nicht notwendigerweise alle Zielvorstellungen der Schulen. Für zusätzliche Ausstattung, die über die hier festgelegte Ausstattung hinausgeht, können nach Evaluierung der MBKs und des MEP ab 2024 Anpassungen vorgenommen.

Neben den Investitionskosten sind auch die laufenden Aufwendungen dargestellt (Instandhaltung, Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen).

Die in den Tabellen 35 und 36 aufgeführten Aufwände beschreiben die Kosten für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes an den 16 Schulen der Hansestadt Stralsund. Kenn- und Vergleichswerte geben Orientierung darüber, wie viel die Umsetzung insgesamt kosten wird.[12] Einige Werte basieren auf Schätzungen, denen Durchschnittspreise und Mischkalkulationen zugrunde liegen, so dass es in der konkreten Umsetzung zu Abweichungen kommen kann. In anderen Bereichen waren keine Kostenschätzungen möglich, hier können weitere Aufwendungen hinzukommen.

[10] Vgl. IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe (Bertelsmann Stiftung 2017).
[11] Zu berücksichtigen sind Fördermöglichkeiten, allen voran der DigitalPakt Schule.
[12] Dabei wird aufgrund steigender und sich verändernder Anforderungen mittel- bzw. langfristig eine 5:1-Ausstattungsvariante Schüler/in je Endgerät und eine 1:1-Ausstattungsvariante Lehrer/in je Endgerät angestrebt (vgl. MBK´s der Schulen).

Jahr Fördermittelantrag	Schule	Netzwerk Verkabelung	WLAN Accesspoints	Netzwerk Technik (Server/Patch/Switch etc.)	Interaktive Boards	Whiteboard + Beamer	Endgeräte Schüler Computer-Kabintt	Endgeräte Schüler mobil (Laptopwagen)	Sonstige Endgeräte (z.B. Drucker)	Förderfähige Investitionen	Fördersumme aus DigitalPakt	Differenz	Endgeräte Verwaltung	Endgeräte Lehrkräfte (Computerarbeitsplatz)	Lizenzen/Software p.a. AUFWAND max.	zusätzliche Personal-/Dienstleisterkosten max. p.a.
2022	GS Montessori	20.000,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	196.350,00 €	157.322,00 €	-39.028,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2022	GS Sarnow	20.000,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	196.350,00 €	165.550,00 €	-30.800,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2023	GS Hauptmann	20.000,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	196.350,00 €	154.704,00 €	-41.646,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2023	GS Andershof	20.000,00 €	9.600,00 €	11.000,00 €	96.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	169.950,00 €	112.442,00 €	-57.508,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2022	GS Burmeister	0,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	176.350,00 €	153.208,00 €	-23.142,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2020	GS Schill	0,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	56.350,00 €	124.410,00 €	68.060,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
2021	GS Gagarin	0,00 €	12.000,00 €	11.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	17.550,00 €	14.800,00 €	1.000,00 €	176.350,00 €	193.974,00 €	17.624,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	6.000,00 €	25.500,00 €
	Grundschulen	**80.000,00 €**	**81.600,00 €**	**77.000,00 €**	**696.000,00 €**	**0,00 €**	**122.850,00 €**	**103.600,00 €**	**7.000,00 €**	**1.168.050,00 €**	**1.061.610,00 €**	**-106.440,00 €**	**13.650,00 €**	**9.100,00 €**	**42.000,00 €**	**178.500,00 €**
2021	RegS Diesterweg	30.000,00 €	19.200,00 €	16.000,00 €	64.000,00 €	80.000,00 €	18.850,00 €	27.200,00 €	1.000,00 €	256.250,00 €	205.722,00 €	-50.528,00 €	3.250,00 €	2.600,00 €	8.000,00 €	25.500,00 €
2021	RegS Burmeister	30.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	48.000,00 €	70.000,00 €	18.850,00 €	27.200,00 €	1.000,00 €	227.050,00 €	168.322,00 €	-58.728,00 €	3.250,00 €	2.600,00 €	8.000,00 €	25.500,00 €
	Bereich PL (10 SuS)	5.000,00 €	4.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	500,00 €	36.500,00 €	- €	-36.500,00 €	- €	650,00 €	500,00 €	
2021	RegS Curie	30.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	48.000,00 €	70.000,00 €	18.850,00 €	27.200,00 €	1.000,00 €	227.050,00 €	165.330,00 €	-61.720,00 €	3.250,00 €	2.600,00 €	8.000,00 €	25.500,00 €
	Regionale Schulen	**95.000,00 €**	**55.200,00 €**	**64.000,00 €**	**160.000,00 €**	**225.000,00 €**	**56.550,00 €**	**87.600,00 €**	**3.500,00 €**	**746.850,00 €**	**539.374,00 €**	**-207.476,00 €**	**9.750,00 €**	**8.450,00 €**	**24.500,00 €**	**76.500,00 €**
2020	Hansa-Gymnasium	35.000,00 €	24.000,00 €	18.000,00 €	48.000,00 €	120.000,00 €	18.850,00 €	50.400,00 €	2.000,00 €	316.250,00 €	288.750,00 €	-27.500,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	12.000,00 €	25.500,00 €
2020	IGS Grünthal	70.000,00 €	27.200,00 €	18.000,00 €	48.000,00 €	140.000,00 €	18.850,00 €	50.400,00 €	2.000,00 €	374.450,00 €	312.686,00 €	-61.764,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	12.000,00 €	25.500,00 €
2020	Schulzentrum/Gym.	35.000,00 €	24.000,00 €	18.000,00 €	48.000,00 €	120.000,00 €	18.850,00 €	50.400,00 €	2.000,00 €	316.250,00 €	373.274,00 €	57.024,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	12.000,00 €	25.500,00 €
	Gesamtschulen	**140.000,00 €**	**75.200,00 €**	**54.000,00 €**	**144.000,00 €**	**380.000,00 €**	**56.550,00 €**	**151.200,00 €**	**6.000,00 €**	**1.006.950,00 €**	**974.710,00 €**	**-32.240,00 €**	**15.600,00 €**	**11.700,00 €**	**36.000,00 €**	**76.500,00 €**
2022	SPFZ (15 SuS)	20.000,00 €	8.000,00 €	11.000,00 €	16.000,00 €	30.000,00 €	10.400,00 €	10.400,00 €	1.000,00 €	106.800,00 €	109.978,00 €	3.178,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	5.000,00 €	25.500,00 €
2023	FÖS Lindgren (7 SuS)	30.000,00 €	7.200,00 €	11.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	5.850,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €	97.050,00 €	74.074,00 €	-22.976,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	5.000,00 €	25.500,00 €
2020	FÖS Haselberg (8 SuS)	0,00 €	7.200,00 €	11.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	5.850,00 €	6.000,00 €	1.000,00 €	67.050,00 €	65.472,00 €	-1.578,00 €	1.950,00 €	1.300,00 €	5.000,00 €	25.500,00 €
	Förderschulen	**50.000,00 €**	**22.400,00 €**	**33.000,00 €**	**88.000,00 €**	**30.000,00 €**	**22.100,00 €**	**22.400,00 €**	**3.000,00 €**	**270.900,00 €**	**249.524,00 €**	**-21.376,00 €**	**5.850,00 €**	**3.900,00 €**	**15.000,00 €**	**76.500,00 €**
	Gesamt alle Schulen	**365.000,00 €**	**234.400,00 €**	**228.000,00 €**	**1.088.000,00 €**	**635.000,00 €**	**258.050,00 €**	**364.800,00 €**	**19.500,00 €**	**3.192.750,00 €**	**2.825.218,00 €**	**-367.532,00 €**	44.850,00 €	33.150,00 €	117.500,00 €	408.000,00 €

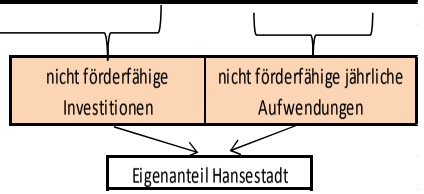

Tabelle 3

	Übersicht 2020-2023					
	Summe Fördermittel	geförderte Investitionen	Eigenanteil HST	nicht förderfähige Investitionen	nicht förderfähige Aufwendungen p.a.	Folgekosten Internet + Glasfaser
	2.825.218,00 €	**3.192.750,00 €**	**367.532,00 €**	**78.000,00 €**	**525.500,00 €**	**349.780,00 €**
davon in 2020	1.164.592,00 €	1.130.350,00 €	-34.242,00 €	33.800,00 €	525.500,00 €	50.960,00 €
davon in 2021	733.348,00 €	923.200,00 €	189.852,00 €	21.450,00 €	525.500,00 €	79.520,00 €
davon in 2022	586.058,00 €	675.850,00 €	89.792,00 €	13.000,00 €	525.500,00 €	98.940,00 €
davon in 2023	341.220,00 €	463.350,00 €	122.130,00 €	9.750,00 €	525.500,00 €	120.360,00 €
ab 2024 ff. 1,3 Mio € p.a. laufende Kosten Technik + Aufwand, 600 T€ Ersatzbeschaff., 700 T€ Lizenzen/Personal/Support						

Tabelle 36: Übersicht Finanzierungsrahmen 2020-2023

Die im Planungszeitraum von 2020 bis 2023 förderfähigen, einmaligen investiven Kosten betragen für die Hansestadt Stralsund ca. 3,2 Mio. Euro (Tabelle 36). Nach dem Einsatz der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro verbleibt der Hansestadt Stralsund ein Eigenanteil für IT-Ausstattung in ihren Schulen von ca. 370.000,- Euro. Hinzu kommen Kosten für nicht förderfähige Investitionen (Anschaffung von Lehrer- und Verwaltungsendgeräten) von 78.000,- Euro und Folgekosten für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Internet und Glasfaser, die für diesen Zeitraum ca. 350.000,- Euro betragen. Jährlich werden 525.500,- Euro von der Hansestadt Stralsund für nicht förderfähige Aufwendungen für Software und Lizenzen sowie Wartung und Support eingeplant.

Die größten investiven Kosten für die Hansestadt Stralsund (Tabelle 35) fallen für Präsentationstechnik (ca. 1,7 Mio. Euro), Endgeräte (fest und mobil) für Schülerinnen und Schüler (ca. 623.000,- Euro) und für die strukturierte Netzwerk-Verkabelung (ca. 365.000,- Euro) an.

Es ist zu erwarten, dass sich in den kommenden Jahren die Kosten für Personalaufwendungen stetig erhöhen werden. Anzumerken ist, dass in einigen Bereichen Entscheidungen der Landespolitik (Bildungsministerium) hinsichtlich der anzuschaffenden digitalen Lösungen getroffen werden müssen, sodass die Hansestadt Stralsund ggf. die Kostenplanung an diesen Stellen mit der Identifizierung und Konzipierung konkreter Vorhaben anpassen muss (z.B. bei Breitbandausbau und –betrieb, Lernplattformen).

5.2 UMSETZUNGSPLAN

Das Medienbildungskonzept wird nach Diskussion und Abstimmung durch die jeweiligen **schulischen Gremien** verabschiedet und dann Grundlage für die Fortschreibung des **Medienentwicklungsplanes**; dieser wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund **verabschiedet**. Die Verabschiedung ist Voraussetzung für die **haushaltsrechtliche Realisierung** und die **Verwirklichung** in der Schule nach dem Primat der Pädagogik.

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wird ein Zeitplan erstellt, während der Umsetzung ist fortlaufend zu prüfen, inwieweit sich die Kosten für die Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen.

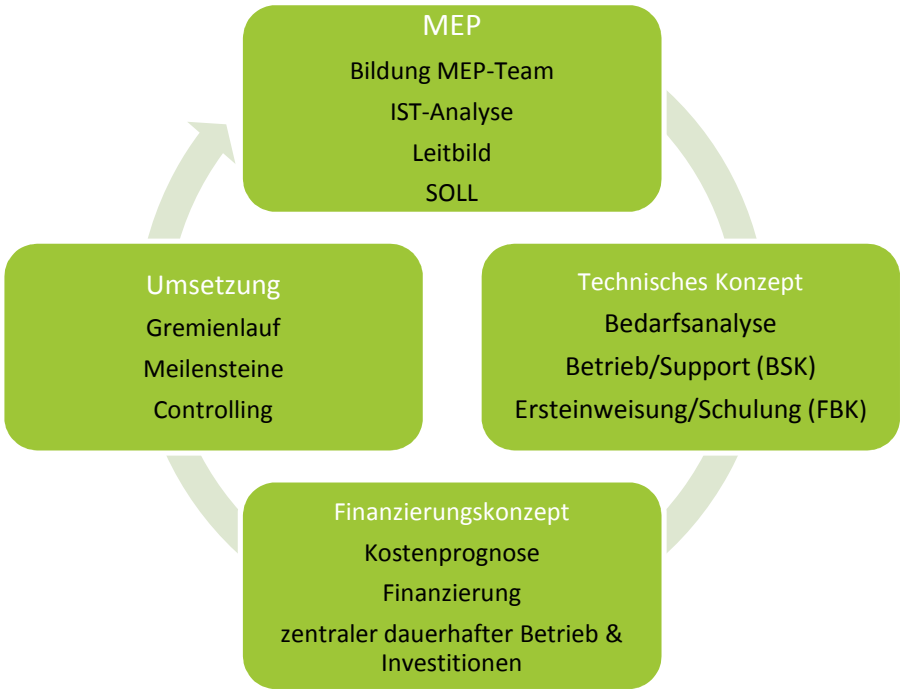

Abbildung 3: Erstellungsprozess des MEP

Der Medienentwicklungsplan ist für den beschlossenen Zeitraum gültig und legt den Rahmen für die handelnden Akteure bezüglich geforderter Aktivitäten, zu erledigender Aufgaben, finanzieller Verbindlichkeiten und Folgekosten verbindlich fest. In regelmäßigen Abständen wird der Medienentwicklungsplan evaluiert, die hier gewonnenen Erkenntnisse sind – zusammen mit möglichen Anpassungen der MBKs – Basis für die Fortschreibung.

Die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich als Schulträger:

- die Gebäudevernetzung der Schulen bedarfsorientiert und im Zuge der Sanierungsmaßnahmen entsprechend des Medienentwicklungsplans auszubauen,
- den Medienentwicklungsplan in Abstimmung mit den kommunalen Schulen und dem staatlichen Schulamt rechtzeitig fortzuschreiben,
- die Medienbildungsbeauftragten (Erstansprechpartner) in den kommunalen Schulen für die Zusammenarbeit mit dem IT-Support einzuweisen.

Dafür setzt sich die Hansestadt Stralsund als Schulträger folgende Ziele:

- Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine digitale Lernumgebung
- Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen Zugang zum Internet für alle Schülerinnen und Schüler
- Endgeräte-Ausstattung von 1:5 je Schüler/in
- Schaffung einer modernen technischen Infrastruktur und einer bedarfsgerechten technischen Ausstattung entsprechend den pädagogischen Anforderungen in den Schulen und den Verwaltungsaufgaben

Für die einzelnen Schulen bedeutet dies im Zeitraum 2020 - 2023:

Grundschule Andershof				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0	18	12	2023
davon interaktiv	0	18	12	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2023
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2023
U-Räume mit LAN	0 %	100 %	100 %	2023
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2023
Netztrennung	ja	ja	ja	
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	10:1	5:1	5:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1	1:1	1:1	2023

Tabelle 37: Kennzahlen und Ziele Grundschule Andershof

Grundschule „Ferdinand von Schill“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	14	15	15	2020
davon interaktiv	14	15	15	2020
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	ja	2020
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2020
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	2020
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2020
passive Verkabelung/Elektro	ja	ja	ja	2020
Netztrennung	ja	ja	ja	
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	15:1	5:1	5:1	2020
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	1:1	1:1	2020

Tabelle 38: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Ferdinand von Schill"

Grundschule "Gerhart Hauptmann"				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0	12	15	2023
davon interaktiv	0	12	15	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2023
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2023
U-Räume mit LAN	0	100 %	100 %	2023
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2023
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	16:1	5:1	5:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	15:1	1:1	1:1	2023

Tabelle 39: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Gerhart Hauptmann"

Grundschule „Hermann Burmeister“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	2	12	15	2022
davon interaktiv	2	12	15	2022
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2022
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2022
U-Räume mit LAN	58 %	100 %	100 %	2022
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2022
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	21:1	5:1	5:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1	1:1	1:1	2022

Tabelle 40: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Hermann Burmeister"

Grundschule „Juri Gagarin“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	4	19	15	2021
davon interaktiv	4	19	15	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2021
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	18 %	100 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1	5:1	5:1	2021
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	1:1	1:1	2021

Tabelle 41: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Juri Gagarin"

Grundschule „Karsten Sarnow“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	3	16	15	2022
davon interaktiv	3	16	15	2022
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2022
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2022
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	2022
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	nein	ja	ja	2022
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1	5:1	5:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	1:1	1:1	2022

Tabelle 42: Kennzahlen und Ziele Grundschule "Karsten Sarnow"

Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	8	14	15	2022
davon interaktiv	8	14	15	2022
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2022
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2022
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	-
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2022
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1	5:1	5:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	2:1	1:1	1:1	2022

Tabelle 43: Kennzahlen und Ziele Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich"

Regionale Schule „Adolph Diesterweg“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	9	24	24	2021
davon interaktiv	8	24	24	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2021
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	-
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1	5:1	5:1	2021
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	1:1	1:1	2021

Tabelle 44: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Adolph Diesterweg"

Regionale Schule „Hermann Burmeister“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	1	25	20	2021
davon interaktiv	1	13	20	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	ja	-
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	11:1	5:1	5:1	2021
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	11:1	1:1	1:1	2021

Tabelle 45: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Hermann Burmeister"

Regionale Schule „Marie Curie“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	4	20	20	2021
davon interaktiv	4	20	20	2021
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	ja	-
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2021
U-Räume mit LAN	64 %	100 %	100 %	2021
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2021
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2021
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1	5:1	5:1	2021
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	6:1	1:1	1:1	2021

Tabelle 46: Kennzahlen und Ziele Regionale Schule "Marie Curie"

Integrierte Gesamtschule mit gymn. Oberstufe Grünthal				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	11	43	34	2020
davon interaktiv	11	17	34	2020
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	-
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2020
U-Räume mit LAN	100 %	100 %	100 %	2020
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2020
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2020
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	10:1	5:1	5:1	2020
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1	1:1	1:1	2020

Tabelle 47: Kennzahlen und Ziele Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe "Grünthal"

Schulzentrum am Sund				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	15	26	30	2020
davon interaktiv	15	13	30	2020
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	ja	-
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2020
U-Räume mit LAN	71 %	100 %	100 %	2020
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2020
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2020
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	8:1	5:1	5:1	2020
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	5:1	1:1	1:1	2020

Tabelle 48: Kennzahlen und Ziele Schulzentrum am Sund

Hansa-Gymnasium				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	11	24	30	2020
davon interaktiv	5	24	30	2020
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2020
U-Räume mit WLAN	57 %	100 %	100 %	2020
U-Räume mit LAN	69 %	100 %	100 %	2020
Breitband / Glasfaser	nein	2 Gbit/s	2 Gbit/s	2020
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2020
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	4:1	1:1	1:1	2020
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	7:1	1:1	1:1	2020

Tabelle 49: Kennzahlen und Ziele Hansa-Gymnasium

Sonderpädagogisches Förderzentrum				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0	19	10	2022
davon interaktiv	0	19	10	2022
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2022
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2022
U-Räume mit LAN	27 %	100 %	100 %	2022
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2022
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2022
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1	5:1	5:1	2022
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	28:1	1:1	1:1	2022

Tabelle 50: Kennzahlen und Ziele Sonderpädagogisches Förderzentrum

Förderschule „Astrid Lindgren“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr**
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	0	4	9	2023
davon interaktiv	0	4	9	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	nein	ja	ja	2023
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2023
U-Räume mit LAN	0 %	100 %	100 %	2023
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2023
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	2023
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	13:1	5:1	5:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1	1:1	1:1	2023

Tabelle 51: Kennzahlen und Ziele Förderschule "Astrid Lindgren"

Förderschule „Ernst von Haselberg“				
Kennzahlen	**IST 2019**	**Soll lt. MBK**	**Soll lt. MEP**	**Jahr***
U-Räume mit Präsentationsmöglichkeiten	2	9	9	2023
davon interaktiv	2	9	9	2023
Einsatz Mediathek z.B. FWU	ja	ja	ja	-
U-Räume mit WLAN	0 %	100 %	100 %	2023
U-Räume mit LAN	50 %	100 %	100 %	2023
Breitband / Glasfaser	nein	1 Gbit/s	1 Gbit/s	2023
passive Verkabelung/Elektro	teilweise	ja	ja	-
Netztrennung	ja	ja	ja	-
Schüler/in je Endgerät (fest und mobil)	9:1	5:1	5:1	2023
Lehrer/in je Endgerät (fest und mobil)	12:1	1:1	1:1	2023

Tabelle 52: Kennzahlen und Ziele Förderschule "Ernst von Haselberg"

*teilweise zusammen mit GS „Schill“2020

Die Schulen der Hansestadt Stralsund verpflichten sich zu Folgendem:

- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes
- Zuarbeit für die Evaluierung des Medienentwicklungsplanes
- Jährliche Aktualisierung des Medienbildungskonzeptes
- Umsetzung der schulischen Programmarbeit inkl. Qualitätssicherung
- Evaluation von Innovationsprojekten im Rahmen der schulischen Qualitätssicherung.

6 DER PÄDAGOGISCHE RAHMEN DES MEP

„[…] Kompetenzen für ein Leben in der digitalen Welt werden zur zentralen Voraussetzung für soziale Teilhabe, denn sie sind zwingend erforderlich für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Das Lernen im Kontext der zunehmenden Digitalisierung und das kritische Reflektieren werden künftig integrale Bestandteile dieses Bildungsauftrages sein. Die Länder haben nichts weniger getan als den Bildungsauftrag zu erweitern.“[13]

Der Prozess für die Entwicklung neuer Rahmenpläne, die den durch die KMK beschriebenen Kompetenzrahmen berücksichtigen, ist angelaufen. Für die Übergangszeit hat das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) mit dem Rahmenplan „Digitale Bildung“ eine Zusammenstellung veröffentlicht, in der die einzelnen Fächer ihren Beitrag zum Kompetenzerwerb darstellen, um erste Anregungen zur schulinternen Umsetzung des Kompetenzmodells zu geben. Dazu wurden auch entsprechende Kompetenzerwartungen formuliert. Der Rahmenplan Medienerziehung und der Medienkompass M-V (erschienen 2011, seit 2013 online verfügbar), geben bereits jetzt zahlreiche Hinweise und Anregungen zur Umsetzung fachintegrativer sowie fächerverbindender Medienbildung.

Eine Besonderheit in Mecklenburg-Vorpommern ist die Implementierung des durchgängigen, einstündigen Faches „Informatik und Medienbildung“, das sich mit den digitalen Werkzeugen, den Grundlagen der digitalen Verbreitung und Verarbeitung von Informationen sowie der Programmierbarkeit von digitalen Endgeräten befasst. Damit sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, digitale Medien zu nutzen und aktiv mitzugestalten.

6.1 MEDIENBILDUNG ALS BILDUNGSPOLITISCHER AUFTRAG AN SCHULE/SCHULTRÄGER

Das Lernen mit digitalen Medien bzw. der Einsatz digitaler Medien erweitert die bestehenden didaktischen Möglichkeiten durch neue Formen der Informationsbereitstellung, Vernetzung von Bildungsressourcen und neue Formen der Kommunikation und Kooperation in Lehr- und Lernprozessen. Die zunehmende Digitalisierung erfordert eine Erweiterung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags um den Bereich „Digitale Kompetenzentwicklung/Medienbildung“. Diese zwei Dimensionen stellen inhaltliche, aber auch infrastrukturelle Anforderungen, die in den schuleigenen Medienbildungskonzepten und dem schulübergreifenden Medienentwicklungsplan des Schulträgers vereint werden.

„[…] Die Aufgaben der Schaffung und Unterhaltung der technischen Infrastruktur sowie der Bereitstellung digitaler Lehr- und Lernmedien der Hansestadt Stralsund lassen sich in vier Teilbereiche gliedern:

- Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz,
- Schaffung einer flächendeckenden Netzinfrastruktur für das komplette Schulgebäude,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Lehr- bzw. Lernmedien,
- Ausstattung der Lehrer/innen und Schüler/innen mit digitalen Endgeräten. […] [14]

[13] Bildung in der digitalen Welt - Strategie der Kultusministerkonferenz, Dezember 2016
[14] Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter, Positionspapier des Deutschen Städtetages, 25. April 2017

6.2 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Das Medienbildungskonzept beschreibt den schulspezifischen Medieneinsatz und das Nutzungskonzept und benennt die pädagogisch-didaktischen, materiell-sächlichen Bedarfe an Unterrichts-, Lehr- und Lernmitteln durch die Schule und die Beteiligten. Im Medienbildungskonzept haben Schulen die Möglichkeit, über den derzeitigen Stand von Medienbildung (Lernen mit und über Medien) zu reflektieren und davon ausgehend Nutzungspotentiale sowie Bedarfe an Infrastruktur/Ausstattung und Fortbildung zu erkennen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt den Schulen eine „***Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms***“ [15] bereit und definiert darin Leitthemen als Hilfestellung und Rahmen:

1. **Lernen mit und über Medien (analog und digital)**
2. **Entwicklung von Schule/Beteiligten vor Ort**
3. **Bedarf an passender IT-Basisausstattung**
4. **Anfertigen von Beschaffungs- und Umsetzungsaufträgen**

In den Medienbildungskonzepten beschreiben die Schulen die digitalen **Unterrichts-, Lehr- und Lernwelten,** operationalisiert nach folgenden Dimensionen (schulischer) Medienkompetenz[16]:

- **Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren** (von Informationen und Daten)
  - Suchen und Filtern
  - Auswerten und Bewerten
  - Speichern und Abrufen
- **Kommunizieren und Kooperieren**
  - Interagieren
  - Teilen
  - Zusammenarbeiten
  - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
  - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- **Produzieren und Präsentieren**
  - Entwickeln und Produzieren
  - Weiterverarbeiten und Integrieren
  - Rechtliche Vorgaben beachten
- **Schützen und sicher Agieren**
  - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
  - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
  - Gesundheit schützen
  - Natur und Umwelt schützen

[15] Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Kultur M-V: MPZ-Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzepts als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in M-V

[16] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

- **Problemlösen und Handeln**
    - Technische Probleme lösen
    - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
    - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
    - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
    - Algorithmen erkennen und formulieren
- **Analysieren und Reflektieren**
    - Medien analysieren und bewerten
    - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

Das Medienbildungskonzept gliedert sich in acht Kapitel:

1. **Einleitung und Zielsetzung**
2. **Unsere Schule im Profil**
    - 2.1 Schulstandort und -profil
    - 2.2 Schulorganisation und Beteiligte (Rollen)
    - 2.3 Schulstätte und Infrastruktur
    - 2.4 MBK-Steuerungsgruppe und Beteiligung
3. **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
    - 3.1 schulische Medienarbeit/-bildung heute
    - 3.2 fachliche Medienarbeit/-bildung heute – pädagogische Arbeit
    - 3.3 Ziele der schulischen Medienarbeit/-bildung
    - 3.4 Ziele der fachlichen Medienarbeit/-bildung
4. **IT-Ausstattung (Ist-Zustand) und Ausstattungsbedarf**
    - 4.1 IT-Basisdaten unserer Schule (derzeitige IST-Ausstattung/Anbindung)
    - 4.2 SOLL-Medienausstattung nach Arbeitsorganisation/Nutzung
    - 4.3 SOLL-Medienausstattung für pädagogische Medienarbeit/-bildung
5. **Betriebs- und Service-Konzept**
6. **Fortbildungskonzept**
    - 6.1 ermittelte Bedarfe
    - 6.2 Zusammenfassung der Bedarfe nach Art/Anzahl
7. **Zeitplanung/Meilensteine**
8. **Evaluation**

6.3 ERARBEITUNG DES SCHULEIGENEN MEDIENBILDUNGSKONZEPTS

Erstellungsprozess eines Medienbidungskonzepts

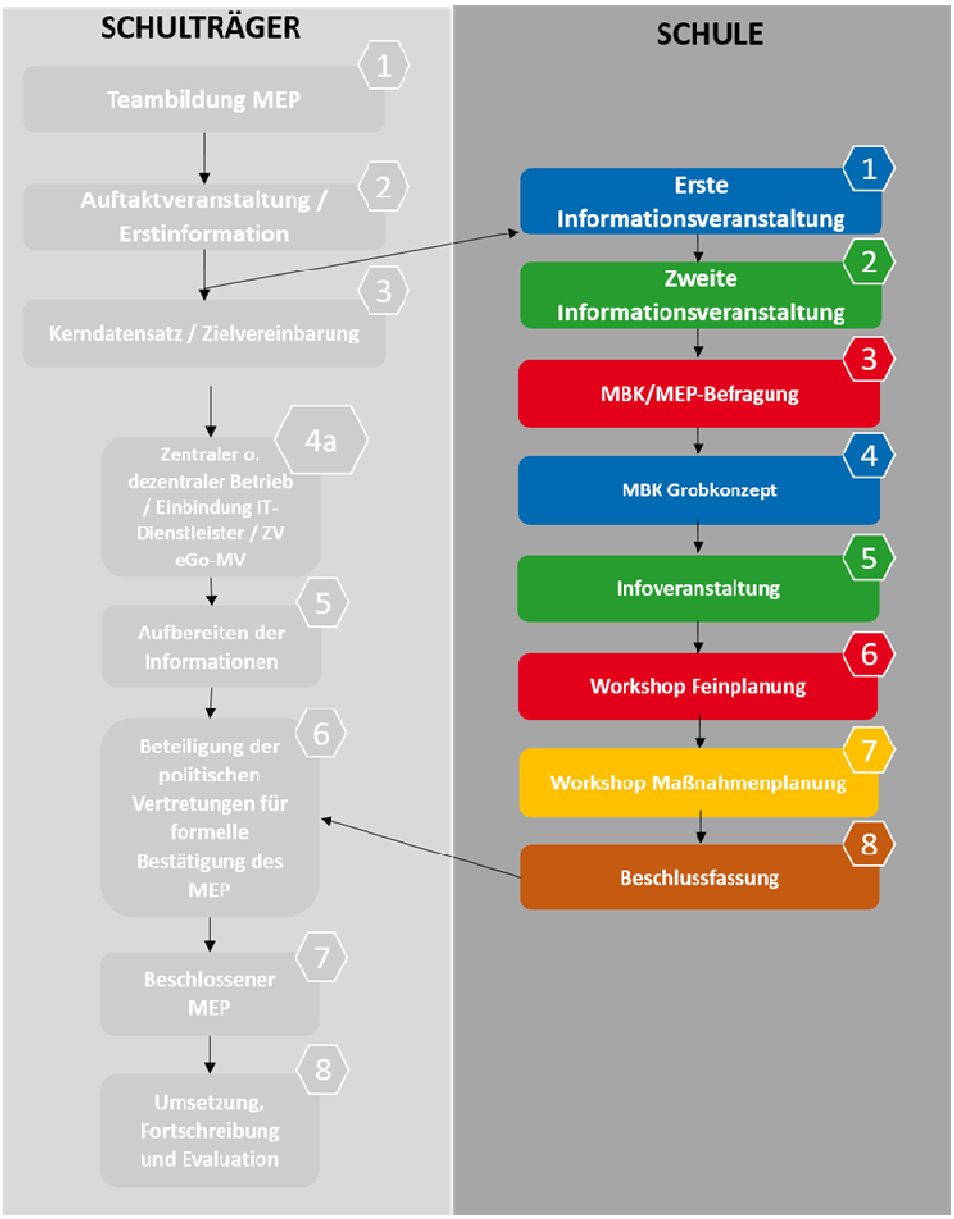

Abbildung 4: Erstellungsprozess eines MBKs

1. Erste Informationsveranstaltung [kleiner Kreis], ggf. Abschluss einer **Zielvereinbarung** mit allen Partnern im Prozess, Verständigung auf die nächsten Teilschritte, Gründung einer MBK-Steuerungsgruppe.
2. Zweite Informationsveranstaltung [alle Beteiligten]
3. Teilnahme der Schule an der **MBK-/MEP-Befragung** [alle an Schule Tätige], Zusammenfassung der Ergebnisse in Form eines **Datenreports** je Schule, schulspezifische Analyse.
4. Erarbeitung des **MBK-Grobkonzeptes** auf Grundlage der Ergebnisse aus der Befragung durch die Steuerungsgruppe], Abstimmung des schulinternen Fortbildungsprogramms.

5. **Informationsveranstaltung** zum MBK-Grobkonzept [Koordination durch Steuerungsgruppe]; Schule erhält Befragungsergebnisse sowie MBK-Grobkonzept zur internen Verbreitung und Bearbeitung; Auftrag zur Erarbeitung der Kompetenzmatrix in den Fachschaften
6. **Workshop *Feinplanung*** zur Präzisierung der pädagogischen, organisatorischen und medialen (Fach-) Bedarfe auf Grundlage der Kompetenzmatrix. [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte (z.B.: Multiplikatoren/regional zuständige Medienberater des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Vertreter des Zweckverbands eGo-MV, oder (kommunale) IT-Dienstleister)].

   Workshop *Maßnahmenplanung* [Koordination durch MBK-Steuerungsgruppe, Unterstützung durch Schulträger, Dritte]; Erarbeitung und Abstimmung didaktisch-methodischer und technisch-organisatorischer Maßnahmen zur Umsetzung der im *Workshop Feinplanung* definierten Ziele und Bedarfe; Festschreibung der daraus abgeleiteten Vorgehensplanung im MBK.

   Beschlussfassung des MBK [Schulkonferenz]: Schulen verantworten im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages den Erwerb digitaler Kompetenzen auf der Grundlage des Kompetenzmodells[17] und beschreiben die daraus resultierenden pädagogisch begründeten Einsatz- und Nutzungsszenarien. Das MBK ist Bestandteil der schulischen Programmarbeit und wird durch die Schulkonferenz beschlossen sowie in regelmäßigen Abständen geprüft und in Abstimmung mit dem Schulträger fortgeschrieben.

Die Hansestadt Stralsund begleitet als Schulträger den MBK-Erstellungsprozess unter Einbezug der zu gründenden MBK-Steuerungsgruppe der Schule sowie weiteren Beteiligten (schulintern und -extern).

[17] Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V / Medienpädagogisches Zentrum (MPZ): Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil des Schulprogramms einer Schule in M-V

7 GLOSSAR

BSK	Betriebs- und Servicekonzept
DFK	Diagnoseförderklassen
FWU	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
LRS	Lese- / Rechtsschreibschwäche
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
MPZ	Medienpädagogisches Zentrum
PmsA	Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TK	Technisches Konzept

TOP Ö 12.3

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0066/2019
öffentlich

Titel: Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen

Federführung:	70.9 Abt. Schule, Sport und ZGM	Datum:	10.10.2019
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	**Termin**	

Sachverhalt:

Dem Amt für Schule und Sport liegen Angebote der Übertragung von Geld- und Sachspenden als zweckgebundene Ausstattung für die Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen von Fördervereinen vor.

Die Annahme der Geldspende bzw. Sachspende im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wurde von der Senatorin und 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters und Leiterin des Amtes 70 positiv entschieden und entsprechend der Wertgrenzen (über 1.000,00 €) zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Spenden nachfolgender Fördervereine:

<u>Durch den Förderverein Montessori-Grundschule Stralsund e.V.</u>
Sachspenden für das Schulhofgelände der Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“:

- 1 Stück Standrutsche
- 1 Stück Tischtennisanlage
- Wert: 6.806,64 €

Im Vorfeld der Beschaffung erfolgte eine Abstimmung zwischen Förderverein und Schulträger. Damit wurde sichergestellt, dass nur relevante und sinnvolle Ausstattungsartikel für den Schulbetrieb angeschafft wurden. Ziel: Verbesserung des Angebotes an Spielgeräten auf dem Schulhof für die körperliche Betätigung der Schülerinnen und Schüler in den Pausenzeiten.

<u>Durch den Förderverein der Marie-Curie-Schule Stralsund e.V.</u>
Geldspende für die Ausstattung des Mehrzweckraumes in der Regionalen Schule „Marie Curie“ in Höhe von: 10.000,00 €

Ziel: Ausstattung des Essenraums zur Nutzung als Multifunktionsraum. Es ist der Kauf von nachfolgenden Artikeln ist vorgesehen: Wandgarderobe, mobiler Beamer, Notebook, Medienschrank, Langwandtafeln, Sonnenschutz.

Lösungsvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden.

Alternativen:
Die Spenden werden nicht angenommen.
Da es sich um durchweg sinnvolle Maßnahmen der schulischen Ausstattung handelt, würden in absehbarer Zeit Kosten auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

Finanzierung:
Für die Hansestadt Stralsund entstehen geringfügige Folgekosten in Form der Betriebs- und Wartungskosten, welche in das Bewirtschaftungsprogramm aufgenommen werden.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:
sofort / Amt 70

Anlage 01 Sachspende Montessori-Grundschule
Anlage 02 Geldspende Regionale Schule Marie Curie

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 09.10.2019
Tel.: 252 766

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☐ Geldspende ☒ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	6.806,64 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein Montessori Grundschule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	1x Standrutsche + 1x Tischtennisanlage auf dem Schulhofgelände der Montessori-Grundschule	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.101	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.101 , Sachkonto Zuordnung e[illegible].	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09.10.2019
Datum

Dr. Sonja Gelinek
Senatorin und Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09.10.2019 _____
Datum Unterschrift

Dr. Sonja Gelinek
Senatorin und 2. Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

TOP Ö 12.3

B 20 12 03
Anlage 1

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 09.10.2019
Tel.: 252 766

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

☒ Geldspende ☐ Sachspende ☐ Schenkung ☐ Sonstige:

Höhe/Wert EUR	10.000,00 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein der Marie-Curie-Schule Stralsund e.V.	
Zweckbindung für	Ausstattung des Mehrzweckraumes in der Regionalen Schule "Marie Curie"	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.5.01.103	Sachkonto 08270000
Folgekosten	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. ☐ Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. ☐ Werden gedeckt aus Leistung 21.5.01.103 , Sachkonto 08270000 .	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

☒ Ja ☐ Nein

09.10.2019
Datum

Dr. Sonja Gelinek
Senatorin und 2. Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters
Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

☐ angenommen ☐ nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

_____ _____
Datum Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt
wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

09.10.2013 _____
Datum Unterschrift
Dr. Sonja Gelinek
Senatorin und 2. Stellvertreterin
des Oberbürgermeisters

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 28.01.2020

Zu TOP: 3.1
Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen
Vorlage: B 0066/2019
Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0066/2019 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 29.01.2020